23. Jahrgang. Freitag, 20. Mai. Abend-Ausgabe.

# Danziger Zeitung.

№ 12797. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1881.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**Berlin, 20. Mai.** Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, der deutsche Handel habe durch die Gewaltthaten gegen die russischen Juden schwere Schädigungen zu gewärtigen, denn die südrussischen Juden seien vorzugsweise mit deutschen Häusern engagirt und die Träger des deutschen Exports nach Rußland.

**Lemberg, 20. Mai.** Seit Mittwoch hat die galizische Geschäftswelt Waaren- und Geld-Sendungen nach Rußland vollständig eingestellt.

**Paris, 20. Mai.** Die Deputirtenkammer beschloß gestern mit 243 gegen 235 Stimmen auf die Einzelberathung des Antrags Bardoux über Listenwahl einzugehen. Als die Einzelberathung beginnen sollte, verlangte man die Vertagung auf heute. Gambetta widersprach der Vertagung und die Kammer beschloß mit 245 gegen 205 Stimmen, die Berathung fortzusetzen und genehmigte die einzelnen Artikel und dann den Antrag Bardoux im Ganzen mit großer Majorität.

**Paris, 20. Mai.** Die Münzconferenz hat beschlossen, sich bis zum 30. Juni zu vertagen, damit die Delegirten ihren Regierungen berichten und die Regierungen die formulirten Anträge und Resolutionen berathen können, welche behufs Zusammengehens bei der Rehabilitation des Silbers zu fassen sind.

**Petersburg, 20. Mai.** Der Hof soll innerhalb 14 Tagen nach Moskau verlegt werden, ob für immer ist noch unbestimmt.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Petersburg, 19. Mai. Der Zeitung „Porjadok" zufolge hatte die Polizei Kenntniß erhalten von einer Versammlung von Anarchisten, welche am 17., Abends, in einem kleinen Hause an einem abgelegenen Orte außerhalb der Stadt abgehalten werden sollte. Die Versammlung wurde am 17., Abends 8 Uhr, aufgehoben; sämmtliche Anwesenden wurden verhaftet.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 20. Mai.

Die Conservativen haben ihren Ansturm gegen die Gewerbeordnung mit Rücksicht auf die Wahlen unternommen. Wie aus den gestrigen Verhandlungen über das Innungsgesetz zu ersehen ist, werden sie sehr wenig Nutzen für die Wahlagitation dabei herausschlagen. Es ist ein großer Vortheil, daß die Angelegenheit noch vor das Plenum gekommen ist, wo die Herren von der Majorität des Herrn v. Minnigerode nicht immer mit wohlklingend lautenden oder nichtssagenden Worten sich abfinden können, sondern wo sie zuweilen doch Farbe bekennen müssen. Es hat sich gestern deutlich gezeigt, daß die Conservativen in Bezug auf die Innungsfrage zwei Gesichter zeigen: eins bei der Agitation im Lande, um dort die Stimmen derer zu gewinnen, welche vom staatlichen Zwange die Befreiung von unbequemer Concurrenz erhoffen, und ein zweites im Parlament. Sie haben gestern im Reichstage nicht die von ihren Agitatoren vor den Wählern aus dem Handwerkerstande gegebenen Versprechungen eingelöst. Als der Abg. Richter die directe Anfrage bei den Deutschconservativen stellte, ob sie die von ihrem Parteigenossen Stöcker auf seinen Apostelreisen warm empfohlenen obligatorischen Innungen erstrebten, da hat Herr v. Helldorf-Bedra dies in seinem Namen und in dem seiner politischen Freunde verneint, und Niemand aus der Partei hat ihn desavouirt. Es ist gut, daß die Handwerker im Lande dies wissen. Das vorliegende Gesetz ist ein Flickwerk, welches im Handwerkerstande Niemanden befriedigt, ebensowenig die Freunde der Gewerbefreiheit, wie deren Gegner. Es wird den Handwerkern nichts wie Schwierigkeiten mit der Polizei bringen. Die Liberalen haben dies Gesetz am wenigsten zu fürchten; wenn dasselbe möglichst weitgehend durchgeführt würde, so würde es meist auf Diejenigen zurückfallen, welche jetzt damit geködert werden sollen. Die Liberalen setzten eine Bestimmung durch, wonach Derjenige, welcher die Aufnahme in eine Innung nachsucht und bereits eine Prüfung in demselben Gewerbe bestanden hat, nicht nochmals zur Meisterprüfung gezwungen werden kann. Hätten sie dies nicht gethan, so würde mancher alte Handwerksmeister sehr unangenehm betroffen worden sein. Wenn die Conservativen sich gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung sträubten, so bewiesen sie damit, daß sie von dem Handwerkerwesen, dem sie aufhelfen wollen, etwa so viel verstehen, als Graf Wilhelm Bismarck, den sie zum sachverständigen Berichterstatter über die Handwerkerfrage erkoren hatten.

Durch die Hoffnungen, daß die Session des Reichstags bis Pfingsten geschlossen werden könne, hat eine Privatmittheilung des Staatssecretärs v. Bötticher, daß dem Reichstage noch neue Vorlagen gemacht werden würden — es wird sogar von 6—8 gesprochen — einen dicken Strich gemacht. Ueber den Inhalt der Vorlagen wird freilich nichts gesagt. Es ist aber bekannt, daß außer dem vom Bundesrath beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zolltarifs, noch der neue Vertrag mit Oesterreich-Ungarn und die Verträge mit der Schweiz und Italien den Reichstag beschäftigen sollen. Bekanntlich steht auch noch ein Nachtragsetat zum Etat des Reichsamts des Innern in Aussicht, in welchem u. A. die Bewilligung der durch die Einrichtung des deutschen Volkswirthschaftsraths entstehenden Ausgaben nachgesucht wird. Die letztere Vorlage enthält eine interessante Illustration des Antrags auf Einführung zweijähriger Etatsperioden. Schon bei der einjährigen Etatsperiode sind, wie man sieht, Nachtragsetats, unentbehrlich. Das sind schon fünf neue Vorlagen von denen drei (Abänderung des Zolltarifs, Vertrag mit Oesterreich und die Kosten des Volkswirthschaftsraths) ohne Zweifel längere Debatten hervorrufen werden. Endlich wird auch aus dem Hause der neulich bereits angekündigte Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Legislaturperiode eingebracht. Die deutsche Reichspartei freilich scheint auf einen Antrag wegen fünfjähriger Legislaturperioden verzichtet zu haben, da sie trotz der Erklärung des Hrn. v. Bennigsen bei den Nationalliberalen wenig Gegenliebe gefunden hat und da andererseits eine Unterstützung der Anträge des Herrn v. Kardorff und seiner Freunde seitens des Centrums schwierig ist. Unter diesen Umständen haben sich die Deutschconservativen der Sache angenommen. Gleichzeitig aber mit Rücksicht auf das Centrum auf die fünfjährige Legislaturperiode zu Gunsten einer vierjährigen verzichtet. Mit andern Worten, das Centrum will von einer fünfjährigen Legislaturperiode nichts wissen. Die „Germania", welche den deutschconservativen Antrag bereits ankündigt, meint, die Annahme desselben sei gesichert, da die große Mehrheit des Centrums für denselben stimmen werde. Ob diese Voraussetzung nicht wieder optimistisch ist, wird sich ja zeigen. Im Reichstage wurde angenommen, daß, abgesehen von den süddeutschen, namentlich bairischen Mitgliedern des Reichstags, nur wenige für einen Antrag stimmen würden, der nur dann eine wirkliche Garantie bieten würde, daß die Mitglieder des neuen Reichstags wirklich 4 Jahre im Besitz ihres Mandats bleiben, wenn die Wahlen im Sinne des Reichskanzlers ausfallen würden. Schon diese Erwägung wird eine Reihe von Abgeordneten, welche unter normalen Verhältnissen einer Verlängerung der Legislaturperiode geneigt sein würden, abhalten, dem Vorschlage zuzustimmen. Andere wiederum werden die Reichsregierung durch Einführung der vierjährigen Perioden nicht ermuntern wollen, in der nächsten Session auf die zweijährige Etatsperiode zurückzukommen.

Die Secessionisten sind durch die Nationalliberalen abgelöst, nämlich in den Kampfartikeln der Offiziösen. Gegen die Secessionisten pflegte die „Prov.-Corr." bisher alle 14 Tage einen heftigen Artikel zu bringen, gegen die Nationalliberalen brachte die dieswöchentliche „Pr.-C." zwei Artikel, die hauptsächlich gegen die Herren v. Bennigsen und Hobrecht gerichtet waren. Herr Hobrecht bekommt heute von den Offiziösen zweiten Ranges noch einige nicht angenehme Worte nachgeworfen.

Was die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn betrifft, so soll vom 1. Juli ab an die Stelle der lediglich administrativen Uebereinkunft vom 31. Dezember v. J. wiederum ein wirklicher Vertrag treten, natürlich nur ein Meistbegünstigungs-Vertrag. Es sollen demnach auch die in dem früheren Vertrage enthaltenen Bestimmungen wegen Confiscation von Eisenbahnmaterial, Eisenbahnrefactien u. s. w. in den neuen Vertrag wieder übernommen werden. Dieselben waren bekanntlich in der Uebereinkunft vom 11. April 1880 außer Kraft geblieben. Von Vereinbarungen über Tarifsätze ist nicht mehr die Rede. Wie verlautet, sind die materiellen Verhandlungen über den Vertrag zum Abschluß gebracht. Der Abschluß des Vertrags wird nur noch durch Formalien zurückgehalten.

Die französische Deputirtenkammer hat gestern den Bardoux'schen Antrag auf Wiedereinführung der Listenwahl angenommen. Gambetta hatte für den Antrag gesprochen, indem er zugleich die Beschuldigung zurückwies, daß er ehrgeizige Ziele verfolge. Er habe niemals daran gedacht, das Ansehen der Executivgewalt zu verringern. Die Listenwahl gestatte es, das Land auf einer viel ausgedehnteren Basis zu Rathe zu ziehen, wogegen die Arrondissementswahl jede Reform unmöglich mache. Die Listenwahl werde die Käuflichkeiten und Bestechlichkeiten beseitigen, welche eine Folge der Arrondissementswahl seien. Er schloß seine Rede mit der Aeußerung, heute handele es sich darum, zu entscheiden, ob die Republik fruchtbar oder unfruchtbar sein werde.

Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus aus Tunis hat Montag bei Souk Arba zwischen den Franzosen und den Eingeborenen ein Gefecht stattgefunden, bei welchem beide Theile starke Verluste hatten. Die französischen Truppen marschiren auf Mater. Mehrere verwundete Franzosen wurden nach Tunis gebracht. Eine Meldung der „Times" aus Tunis besagt: Das Gefecht bei Souk Arba dauerte zehn Stunden; in Bizerta sind französische Verstärkungen gelandet worden.

## Reichstag.

44. Sitzung vom 19. Mai.

Nachdem die Anleihe für die Reichseisenbahnen in dritter Berathung genehmigt ist, kommt der Gesetzentwurf, betreffend die Bezeichnung des Raumgehalts der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen, zur dritten Berathung. In der zweiten war der § 6 der Vorlage („die vorstehenden Bestimmungen finden auf fest verschlossene [versiegelte, verkapselte, fest verkorkte u. s. w.] Flaschen und Krüge, sowie auf Schankgefäße von 1/20 Liter oder weniger nicht Anwendung") an die Commission zurückverwiesen worden, welche noch einmal die Annahme desselben, jedoch mit folgender Resolution empfiehlt: „Die verbündeten Regierungen aufzufordern, Ermittelungen darüber anzustellen, ob und inwieweit die nach § 6 von der Inhaltsbezeichnung noch ausgenommenen Flaschen dieser Bestimmung unterworfen werden können." Abg. Reichensperger (Crefeld), der heute wie in der zweiten Berathung sehr eifrig für geaichte ganze und halbe Weinflaschen im Interesse des Consumenten eintritt, begnügt sich einstweilen mit der Resolution, die ebenso wie § 6 und das ganze Gesetz definitiv genehmigt wird.

Das Haus tritt nunmehr in die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und zwar der §§ 97—104 derselben. Referent Abg. Graf v. Bismarck.

Der § 97 der Vorlage, (den die Commission nur durch die gesperrten Worte verändert hat, lautet: „Diejenigen, welche ein Gewerbe selbstständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten. Aufgabe der neuen Innungen ist: 1) die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern; 2) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen sowie die Fürsorge für das Herbergswesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit; 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4) Streitigkeiten der im § 120a bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen an Stelle der Gemeindebehörden (Absatz 2 daselbst) zu entscheiden."

Abg. Baumbach: Der erste Satz des § 97 enthält eine vollständige Umgestaltung des Princips, auf welchem zur Zeit die Innungen beruhen: es sollen nur Diejenigen zu Innungen zusammentreten können, welche ein Gewerbe selbstständig betreiben (nach der bestehenden Gewerbeordnung Diejenigen, welche ein gleiches oder verwandtes Gewerbe betreiben). Die Mehrheit der Commission hat sich in ihrer ersten Lesung gegen jene Verallgemeinerung des Begriffs der Innungen erklärt, erst in zweiter Lesung fand sich eine Majorität von einer Stimme dafür. Solche Innungen sind gar keine Innungen mehr, wenn beliebige Gewerbe zusammentreten können. Man mag sie Gewerbevereine oder Coalitionen nennen, Innungen sind sie nicht. Nur wenn gleiche und verwandte Gewerbe sich zu Innungen concentriren, können sie etwas Tüchtiges leisten. Der § 97 wird aber um so bedenklicher, wenn man den berühmten § 100e. ins Auge faßt, in welchem bekanntlich den Innungen weitgehende Befugnisse über den Rahmen der bisherigen Innungen hinaus eingeräumt werden, dessen Annahme im Hause — in der Commission hatte er nur eine Majorität von einer Stimme für sich — freilich zweifelhaft ist.

Abg. v. Czarlinski: Es ist nothwendig, unzweideutig zu erklären, daß in Landestheilen mit gemischter [illegible] ...ziell in den polnischen Landestheilen, die [illegible] polnischer Innungen neben den deutschen ge[illegible]. Sollte von Seiten der Regierung keine Erklärung erfolgen, so werde ich annehmen, daß sie mit meiner Auffassung einverstanden ist.

Abg. Richter (Hagen): Mit dem § 97 steht die Frage der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher in engem Zusammenhange. In der Commission war ein Theil der Mitglieder für dieselbe. Der Commissar erklärte zu ihrer Beruhigung, daß man bei der Abfassung des Gesetzentwurfes von der Annahme ausgegangen sei, daß die Mitglieder der Innungen verpflichtet sein sollten, nur solche Gesellen anzunehmen, welche in bestimmter Weise legitimirt seien. Ich halte es mindestens für zweifelhaft, ob eine solche Auslegung nach diesem § 97 gerechtfertigt ist. Indessen, es ist Manches möglich. Nach diesem Gesetz hören die Innungen auf, freie Vereine zu sein. Die Gefahr liegt darin, daß jene Innungen sich ausbilden werden als privilegirte Coalitionen der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer. Diese ganze Richtung der Gesetzgebung charakterisirt sich als eine wesentliche Verstärkung der Vorrechte der Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer, als eine den Arbeitern durchaus nachtheilige. Ich bin immer dabei gewesen, unberechtigte Anforderungen der Arbeiter zurückzuweisen, aber ebenso halte ich mich für verpflichtet, zu protestiren gegen Neuerungen der Gesetzgebung, welche ihre Rechte verkümmern will. Die Sache würde aber an sich wenig auf sich haben, wenn nicht der § 100e. hinzukäme, welcher auch die Lehrlinge solcher Gewerbtreibenden vor das Forum der Innungen zieht, welche nicht einer Innung angehören. Noch vor einigen Jahren hat sich die Regierung gegen die Forderung der Arbeitsbücher als den Rechten der Arbeiter widersprechend erklärt. Diese Bestimmung läuft ja auch schließlich hinaus auf eine fortgesetzte polizeiliche Controle der Arbeiter. Wenn man aber die Arbeitsbücher einführen will, so mag man es offen thun, nicht durch eine Hinterthüre. Diese Bestimmung kann aber für die Arbeitgeber selbst sehr verhängnißvoll werden: wenn bei Besserung der Geschäfte Mangel an Arbeitern eintritt, werden dann die Arbeitsbücher, welche die Arbeiter unter das Gesinderecht stellen, nicht überaus nachtheilig wirken? Die Statuten der Innungen zwingen den Arbeitgeber bei Conventionalstrafe, nur durch Arbeitsbücher legitimirte Arbeiter aufzunehmen. Tritt der Arbeitgeber aus der Innung aus, so verliert er das Recht, Lehrlinge zu halten. Was für eine merkwürdige Gesetzgebung wird damit eingeleitet!

Abg. Ackermann: Nach der bisherigen Gewerbeordnung waren an kleinen Orten, wo sich selten gleiche und verwandte Gewerbe finden, Innungen unmöglich. Dieser Mißstand hat zu dem § 97 geführt. Bezüglich der Arbeitsbücher steht meine Partei auf dem früheren Standpunkt. Da kein Antrag auf Einführung der Arbeitsbücher vorliegt, so habe ich keine Veranlassung mich darüber auszulassen.

Abg. Bötticher: Der Abg. Baumbach hat den § 97 als der historischen Entwickelung der Innungen widersprechend bekämpft. Wir haben es hier aber nicht mit einer Reconstruction dessen zu thun, was uns als historische Entwickelung vorschwebt, sondern mit der Schaffung der Möglichkeit, zu neuen Innungen, welche den heutigen gewerblichen Verhältnissen entsprechen, zu gelangen. Wollen wir aber mit diesem Gesetz wirklich eine positive nützliche Maßregel schaffen, so muß man auch alle Hindernisse beseitigen, welche einer Wiederbelebung des Handwerks entgegenstehen. Eine wesentliche Gefahr liegt nur in der Annahme des § 100e., insofern die Befugnisse der Innungen auf Gewerbetreibende ausgedehnt werden können, welche mit den Innungen in gar keiner Beziehung stehen. Der Commissar hat nun in der Sitzung erklärt, daß von einer Erstreckung der Befugnisse des § 100e. auf Gewerbetreibende, deren Gewerbe innerhalb der betreffenden Innungen überhaupt nicht vertreten seien, gar keine Rede sein könne. Er hat aber hinzugefügt, daß er eine bestimmte Garantie dafür freilich nicht geben könne. Diese Erklärung ist nicht ganz ausreichend, und ich werde deshalb zum § 100e. einen Antrag stellen, welcher jene Zusage legislatorisch feststellt. Einstweilen werde ich für den § 97 stimmen.

Geh. Rath Lohmann: Ich habe in der Commission erklärt, daß die Befugnisse des § 100e. sich nicht auf solche Gewerbe erstrecken, die in der betreffenden Innung nicht vertreten sind. Auf die Anfrage des Abg. Czarlinski bezüglich der polnischen Innungen kann ich nur erwidern, daß nach § 98b. des Gesetzes die Errichtung zweier Innungen an einem Orte nicht ausgeschlossen ist. Ob die Genehmigung in dem einzelnen Falle ertheilt wird hängt von dem Ermessen der Behörden ab.

Abg. Lasker: Der Abg. Böttcher hat dem Abg. Baumbach den Einwand entgegengesetzt, daß man in dieser Frage den historischen Standpunkt verlassen müsse. Die ausgedehnten Innungen seien ein neuer reformatischer Gedanke. Darin kann ich ihm nicht folgen. Glauben Sie denn wirklich einen Fortschritt zu machen, wenn Sie in die Innungen Leute berufen, welche von den übrigen Gewerben nichts verstehen, aber doch über die Interessen derselben abstimmen? Solche Innungen fallen unter den Begriff von Bezirksvereinen, entsprechen aber weder dem conservativen Gedanken, noch dem liberalen Fortschritt. Auffallend ist es, und es wäre mir lieb, darüber eine Auskunft vom Referenten zu erhalten, daß der Antrag v. Kleist zu § 97 zurückgezogen wurde und bei § 97a. wieder hergestellt worden ist. Der Wortlaut des Berichts giebt darüber nicht die entfernteste Andeutung. Dann bin ich der Meinung des Abg. Richter, daß, wenn man die Arbeitsbücher einführen wollte, man dies glatt und gerade ausdrücken sollte. Ich erinnere Sie daran, daß wir bei der Berathung der Gewerbe-Ordnung nach schweren und heißen Kämpfen die Ablehnung der Arbeitsbücher bewirkt haben, und nun will man sie durch eine zweifelhafte Interpretation auf Hinterwegen wieder ins Gesetz aufnehmen! Der § 100 ist in der That der wundeste Punkt des ganzen Gesetzes. Ich habe das schmerzliche Gefühl, daß Sie (rechts), während Sie vor einigen Jahren mit uns eine Verständigung über die Regulirung des Gewerbewesens angebahnt haben, nun plötzlich Aenderungen vornehmen mit der Absicht, eine Zustimmung der liberalen Partei unmöglich zu machen, so daß wir schließlich die ganze Organisation nicht annehmen können. Man ist in der Reaction sehr weit gekommen, wenn man solche Angriffe gegen die Gewerbefreiheit macht.

Abg. Günther (Sachsen): Die Forderung, daß die Innungen sich auf Fachgenossen beschränken sollen, ist unausführbar. In einer kleinen Stadt, wo jedes Gewerbe nur wenige Vertreter zählt, würde eine lebensfähige Innung gar nicht möglich sein, wenn nicht verschiedene Gewerbe zusammentreten. Die Zwecke der Innungen sind auch im Allgemeinen nur solche, welche allen Gewerben gemeinsam sind, so daß eine Collision der Interessen nicht eintreten kann.

Abg. Löwe (Berlin): Der Unterschied zwischen unserer Auffassung und derjenigen des Vorredners besteht darin, daß wir lediglich die Interessen des Handwerks fördern wollen, während Sie Innungen um jeden Preis fordern, selbst auf die Gefahr hin, daß das Handwerk dadurch geschädigt wird. Ich verkenne nicht, daß Sie mit Ihrer Agitation für die Innungen einen gewissen Erfolg unter den Handwerkern erzielt haben, aber unbekümmert um den zweifelhaften Zuwachs zu Ihrer Partei werden wir uns nicht im agitatorischen Interesse von einer sachlichen Behandlung der Frage abdrängen lassen. Die Form der Innung, welche Sie vorschlagen, halten wir für schädlich. Wir erkennen an, daß für die Entwickelung des Lehrlingswesens eine Organisation des Handwerks zweckdienlich sein mag. Ob dies nur auf dem Wege der Innung zu erreichen ist, will ich dahingestellt sein lassen; aber selbst angenommen, daß dies der Fall wäre, wie kann denn ein Bäcker oder ein Schlosser mit Sachkenntniß darüber urtheilen, in welcher Weise ein Schneider am besten ausgebildet werden soll. Die Zulassung verschiedener Gewerbe zu einer Innung macht also die letztere zur Erfüllung ihrer Zwecke untauglich. Wenn die Zahl der Vertreter eines Gewerbes an einem kleinen Ort zu gering ist, um selbst eine Innung zu bilden, so mögen sie sich mit ihren Fachgenossen aus andern Orten vereinigen; zu diesem Zweck bestimmt ja gerade das Gesetz, daß die Innung nicht auf einen Ort beschränkt sein soll. Bei einer Zusammenfassung mehrerer Gewerbe liegt auch die Gefahr nahe, daß, wenn auch einzelne dieser Gewerbe in der Innung gut vertreten sind, doch andere durch schlechte und unfähige Elemente präsentirt werden, während die besseren sich der Innung fern halten. Diese besseren Elemente können dann in Folge der Rechte, welche der § 100e. der Innung auch über die außerhalb der Innung stehenden Meister einräumt, durch die Unfähigen majorisirt werden. Für sehr bedenklich halte ich die Bestimmung, daß die Innungsmeister durch Statut Legitimationen für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter einführen können; eine solche Bestimmung öffnet der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher Thor und Thür, und eine solche würde den lebhaftesten Widerspruch gegen das Gesetz hervorrufen.

Abg. Böttcher (Waldeck): Die Furcht, daß einzelne Gewerbe von anderen majorisirt werden könnten, theile ich nicht. Diejenigen, welche sich einer solchen Gefahr nicht aussetzen wollen, können ja außerhalb der Innung bleiben. Viel wichtiger scheint es mir, unbedingt klar zu stellen, daß ein Gewerbe, welches in der Innung nicht vertreten ist, den Beschlüssen der letzteren in keiner Weise unterliegt.

Geh. Rath Lohmann: Ich kann in dieser Beziehung nur meine frühere Erklärung wiederholen, daß die Rechte der Innung sich nur auf solche Gewerbe erstrecken können, welche in ihr vertreten sind. Was die Frage der Arbeitsbücher betrifft, so nimmt die Regierung noch heute den Standpunkt ein, den sie bei der Berathung der früheren Gewerbeordnungs-Novelle eingenommen hat, daß die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher eine durchaus falsche Maßregel sein würde. Hierdurch kann jedoch den Innungen nicht das Recht versagt werden, ihre eigenen Mitglieder durch Statut zur Einführung einer gewissen Controle für die von ihnen beschäftigten Arbeiter zu verpflichten.

Abg. v. Kleist-Retzow: Die Opposition, welche gegen die Anträge der Commission erhoben wird, ist ein Kampf gegen Windmühlen. Man behauptet, daß die Vereinigung mehrerer Gewerbe zu einer Innung die Interessen des Handwerks im höchsten Grade schädige. Ueberlassen wir das doch den Gewerbetreibenden selbst, die am besten wissen werden, was ihren Interessen dient. Wir wollen den Handwerkern in dieser Beziehung völlige Freiheit lassen, und Sie dürfen überzeugt sein, daß bei der unter ihnen herrschenden Exclusivität die Besorgniß, daß die Innungen ein Gemisch aller möglichen Gewerbe darstellen werden, völlig unbegründet ist. Ganz von selbst werden sich die Handwerke verwandter Technik zusammenfinden, deren Interessengemeinschaft eine Vereinigung innerhalb derselben Innung zuläßt. Es versteht sich auch ganz von selbst, daß das Innungsrecht nur für solche Gewerbe geübt werden kann, die innerhalb der Innung selbst ihre Vertretung finden.

Abg. Richter (Hagen): Die Agitation für die Innungen hat in den Handwerkerkreisen Truggebilde erweckt, deren Nichterfüllung sehr lebhafte Unzufriedenheit hervorrufen wird. Schon jetzt erklären die eigentlichen Träger der Agitation, daß sie jede Verantwortlichkeit für dieses Gesetz, das ihnen nicht weit genug geht, ablehnen. Das ganze Ergebniß dieses Gesetzes ist ein

Bündel von Polizeichikanen, und diejenigen Handwerker sind zu bedauern, die ihre Zeit und Kraft opfern, um sich nach dieser bureaukratischen Schablone zu organisiren. Wenn Sie wirklich die Vereinigung von Handwerkern fördern wollen, weshalb haben Sie den früheren Antrag des Abg. Schulze-Delitzsch abgelehnt, welcher dahin ging, allen Organisationen nach dem Muster des großen Berliner Handwerkervereins, der für die Förderung der Interessen der Handwerker mehr wirkt, als alle Innungen, Corporationsrechte zu verleihen? Die Erklärung des Regierungs-Commissars über Einführung von Arbeitsbüchern hat alle unsere Vermuthungen bestätigt. Man will die Arbeitsbücher durch eine Hinterthür einführen, weil man angesichts der bevorstehenden Wahlen nicht den Muth hat, offen zu erklären, was man beabsichtigt. Wenn es erlaubt sein soll, daß die Innungen durch Statut solche Controlmaßregeln einführen, dann kann durch Statut überhaupt Alles festgesetzt werden, wenn nur der betreffende Regierungsrath das Statut genehmigt. Ueberhaupt stellt das Gesetz Alles der discretionären Willkür der Regierungsräthe anheim und das ist in gewissem Sinne ein Glück, denn es bietet die Garantie, daß bei der geringsten Erstarkung des liberalen Hauches Alles wieder beseitigt werden wird, was Sie jetzt schaffen. Auf solcher Basis aber sollte man nicht eine Gesetzgebung über die Organisation des Handwerks aufbauen.

Abg. Stumm: Der Vorwurf des Vorredners, daß es uns an Courage fehle, offen mit unseren Ansichten hervorzutreten, ist bodenlos lächerlich. (Der Präsident rügt diesen Ausdruck als unparlamentarisch.) Wenn man uns ferner einen Vorwurf daraus macht, daß wir den Antrag des Abg. Schulze-Delitzsch wegen Gewährung von Corporationsrechten nicht angenommen haben, so ist dies keineswegs aus Abneigung gegen die Handwerker-Vereinigungen geschehen, sondern lediglich deshalb, damit nicht Hr. Richter und seine Freunde dieses Privilegium zu ihren politischen Zwecken mißbrauchen. (Sehr richtig! rechts.) Die Behauptung des Abg. Lasker, daß wir unsern Standpunkt gegen früher erheblich geändert hätten, muß ich entschieden bestreiten. Wenn wir früher, als wir einer erdrückenden Majorität gegenüberstanden, nicht mit unsern heutigen Anträgen hervorgetreten sind, so erklärt sich dies einfach daraus, daß ein solches Vorgehen vollkommen aussichtslos gewesen wäre.

Abg. Baumbach: Der Gang der Debatte hat mich überzeugt, daß es von Wichtigkeit ist, schon jetzt durch Beschluß festzustellen, daß nur gleiche oder verwandte Gewerbe zu einer Innung vereinigt werden können. Ich beantrage deshalb, den ersten Satz des § 97 dahin zu fassen: „Diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbstständig betreiben, können zu einer Innung zusammentreten."

Abg. v. Helldorff (Bedra): Wenn wir die Frage der obligatorischen Arbeitsbücher unter dem Gesichtspunkt der Wahlagitation behandeln wollten, so würden wir nichts Besseres thun können, als jetzt mit dieser Forderung hervorzutreten. Wenn es nicht geschieht, so liegt der Grund nicht in der Furcht vor Unpopularität, sondern nur in dem Umstande, daß wir bei der gegenwärtigen Geschäftslage die Debatte jetzt nicht mit einem solchen Antrage belasten wollen. Ich erkläre jedoch ausdrücklich, daß wir die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher im Interesse des gewerblichen Arbeiterstandes für durchaus nothwendig halten. (Beifall rechts.)

Abg. Hartmann: Die Behauptung des Vorredners beweist, wie wenig er den heutigen Arbeiterstand kennt. Derselbe ist majorenn geworden und duldet nicht mehr, daß man über ihn frei verfügt. Er weiß selbst sehr gut, was ihm nützlich ist und wenn der heute maßgebende Handwerkerstand, der in der klaren Erkenntniß der Dinge weit hinter den Arbeitern zurückgeblieben ist, gewissermaßen als Vormund der letzteren auftreten zu können glaubt, so befindet er sich in einem großen Irrthum. Es ist ja begreiflich, daß der Handwerkerstand eine Herrschaft über die Gesellen auszuüben wünscht, und deshalb Maßregeln, wie die Einführung obligatorischer Arbeitsbücher u. dergl. empfiehlt, aber Druck erzeugt Gegendruck und statt einer Harmonie zwischen Arbeitgebern und Arbeitern werden solche Bemühungen nur eine Verschärfung der Gegensätze zwischen beiden herbeiführen. Im Interesse der Bestrebungen, denen dieses Gesetz dienen soll, bitte ich Sie, Einrichtungen, die der Vergangenheit angehören, fallen zu lassen. Die Vereinigung mehrerer verschiedenartiger Gewerbe zu einer Innung halte ich für völlig verfehlt. Ist ein Ort so klein, daß die Vertreter eines Gewerbes zur Bildung einer Innung nicht ausreichen, so können sie sich sehr leicht privatim unter einander über gemeinsame Maßregeln zur Wahrung ihrer Interessen verständigen und bedürfen des Apparates der Zunfteinrichtungen nicht. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Antrages Baumbach. (Beifall links.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt der Abg. Lasker, daß er nicht der freiconservativen Partei, sondern dem Centrum den Vorwurf eines Gesinnungswechsels habe machen wollen.

Referent Abg. Graf v. Bismarck: Der Antrag, der jetzt wieder vorliegt, war von dem Abg. Baumbach schon in der Commission gestellt. Die Gründe, aus denen sie ihn ablehnte, sind in dem schriftlichen Bericht niedergelegt und der Abg. Böttcher hat sie heute näher ausgeführt. Dem Abg. Lasker erwidere ich auf seine directe Interpellation, daß der Abg. v. Kleist in der Commission seinen Antrag zu § 97 nur deshalb zurückgezogen und zu § 97a. wieder hergestellt hat, weil er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er in demselben einen besseren Platz finden würde und daß er ihn nur unter dem Vorbehalt zurückgezogen hat, ihn beim nächsten Paragraphen wieder zu bringen. Materiell möchte ich nur noch anführen, daß es doch etwas ganz Anderes ist, wenn die Vorschriften über die Legitimation der Gesellen in den Statuten Aufnahme finden, als wenn sie gesetzlich bestimmt werden. Ich kann nur solche Arbeitsbücher, über welche gesetzliche Vorschriften existiren, als obligatorisch ansehen. Wenn also die Commission sich in der Meinung befunden hat, daß in den Statuten die Bestimmungen über die Arbeitsbücher der Innungsmitglieder Aufnahme finden sollen, so befindet sie sich durchaus nicht im Widerspruch mit § 107 der Gewerbeordnung, welcher auf Grund des angeführten Compromisses 1878 Annahme gefunden hat. Der Abg. Richter hat sich besonders gegen die Aufnahme der Arbeitsbücher in die Statuten gewendet und als Grund gegen dieselbe angeführt, daß die Meister in die Zwangslage kommen könnten, entweder den Innungen beizutreten, welche Statuten mit Arbeitsbüchern hätten oder keine Lehrlinge zu halten. Wenn Sie glauben, daß die Bestimmung des § 100e. den Zwangsinnungen gleichkommt, mögen Sie allerdings Recht haben. In dieser Beziehung stehen wir auf einem grundsätzlich verschiedenen Standpunkte. Die Commission war nicht der Ansicht, daß der § 100 e. Zwangsinnungen indirect einführte. Ich glaube, es ist kein einziges Mal der Wunsch hervorgetreten, Zwangsinnungen einzuführen. Es hat sich kein Mitglied für eine solche Idee erwärmen können.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Baumbach mit geringer Majorität abgelehnt und § 97 unverändert in der von der Commission beantragten Fassung angenommen.

§ 97a. gestattet den Innungen, ihre Wirksamkeit auch auf andere Dinge auszudehnen: namentlich auf die Errichtung und Leitung von Fachschulen, auf die Förderung der technischen Ausbildung der Gesellen und Meister, auf die Veranstaltung von Prüfungen; auf gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb; auf die Errichtung von Kranken- ꝛc.-Kassen und auf die Einsetzung von Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Gesellen.

Abg. Richter (Hagen): Es wäre interessant, zu erfahren, ob die conservative Partei mit jener Agitation einverstanden ist, die gegenwärtig zu Gunsten der obligatorischen Innungen sich vollzieht. Bei denjenigen Gewerbetreibenden, die Sie durch die Arbeitsbücher mit dem Gesinde auf gleiche Stufe stellen, werden Sie schwerlich auf große Dankbarkeit stoßen. Das wird in jenen Kreisen die Unzufriedenheit nur steigern. Wenn Hr. Stumm gemeint hat, daß der Schulze'sche Entwurf s. Z. nur deshalb nicht angenommen sei, weil die Fortschrittspartei denselben zu politischen Zwecken habe mißbrauchen wollen, so notire ich hiermit diese Angst vor der Fortschrittspartei, und constatire, daß Sie etwas, was Sie an sich für richtig halten, nur deshalb zurückweisen, weil es Ihrer Parteitaktik unbequem wurde.

Abg. v. Helldorff (Bedra): Was meine Stellung zu den obligatorischen Innungen betrifft, so nehme ich keinen Anstand, auszusprechen, daß ich die Agitation, die gegenwärtig zu Gunsten derselben stattfindet, bedauere, weil sie den Handwerkern Hoffnungen erweckt, die nicht realisirt werden können. Wir treiben praktische und keine agitatorische Politik. (Beifall.)

Abg. Löwe (Berlin): Ich acceptire mit großer Freude die eben gehörte Erklärung und das starke Desaveu, das damit jene agitatorischen Bestrebungen erhalten haben. Wenn in gleicher Weise den Elementen, welche weniger das Interesse der Handwerker als ihr eigenes fördern wollen, der Pakt gekündigt würde, so würde das zur Beruhigung und Klarheit sehr viel beitragen. Durch die Nummer 6 des § 97a. wird die Entscheidung der gewerblichen Streitigkeiten den unabhängigen Gerichten, die bisher damit befaßt sind, abgenommen und in die Hände der Innung gelegt, wodurch die Rechtsprechung parteiisch zu werden droht. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Mitglieder der Innung sich in ein gewisses feindliches Verhältniß zu den außerhalb derselben Stehenden setzen werden. Trotzdem wollen Sie die Letzteren auf Gnade und Ungnade dem Innungsgericht ausliefern!

Abg. Stumm erklärt dem Abg. Richter, daß auf seiner Seite von Furcht vor der Fortschrittspartei keine Rede sein könne. „Wir werden uns vor Ihnen niemals fürchten, und wenn Sie den Mund noch so weit aufmachen." (Heiterkeit.)

§ 97a. wird angenommen.

§ 98 bestimmt, daß eine Innung in der Regel nur für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden soll. §§ 98a. und 98b. enthalten die Vorschriften über das Innungsstatut, § 98c. die Vorschriften über die etwaigen Nebenstatuten. Diese Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

§ 99 lautet: „Die Innung kann unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für alle Verbindlichkeiten der Innung haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Innung."

Abg. Lüders: Der letzte Satz dieses Paragraphen würde für die Innungen einen nicht zulässigen Ausnahmezustand schaffen. Das Mindeste, was man bezüglich der Haftung für die Verbindlichkeiten der Innung verlangen könnte, wäre die Solidarhaft der Innungsgenossen. Das Innungsvermögen selber ist in den meisten Fällen so klein, daß es unmöglich die nöthigen Bürgschaften gewähren kann.

Bundescommissar Lohmann meint, daß jener Passus nur den allen Corporationen gemeinsamen Umfang der Haftung ausdrücke.

Abg. Lasker: Die Corporationen haften nicht in allen Staaten Deutschlands nur mit ihrem Vermögen; der betreffende Satz würde entschieden ein Privilegium für die Innungen bilden. Ich bitte, es durch Streichung des Satzes bei dem gemeinen Recht zu belassen.

Referent Graf Bismarck: Wenn vielleicht auch in einzelnen Bundesstaaten die Corporationen geringere Rechte haben, als ihnen hier zugetheilt werden, so war doch die Commission der Ansicht, daß man für die Innungen allgemein in ganz Deutschland geltende Bestimmungen schaffen müsse. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

§ 99 wird, unter Ablehnung des gestellten Antrags in der Commissionsfassung genehmigt.

§ 100 bestimmt, daß in die Innungen nur diejenigen aufgenommen werden, die ein Gewerbe selbständig betreiben. Falls eine Prüfung vorgeschrieben ist, darf sie sich nur auf den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes beschränken. Abg. Böttcher beantragt folgenden Zusatz: „Von einem Aufnahmesuchenden, welcher bereits vor einer andern, den Voraussetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Innung desselben Gewerbes eine Aufnahmeprüfung bestanden hat, kann eine solche nicht nochmals verlangt werden."

Abg. Richter (Hagen) will die Prüfungsgebühren verbieten.

Abg. Böttcher rechtfertigt den Antrag mit [illegible] darauf, daß die Wiederholung der Prüfung [illegible] Zwecke der Fernhaltung unliebsamer Concurren[illegible]rt werden könne.

Abg. Lüders glaubt ebenfalls, daß Ab[illegible] Ausnahmezustand schaffe, den man nicht gutheiße[illegible]. Ein Staatsbeamter, der einmal seine Staatsp[illegible] gemacht habe, könne in der Praxis eine sehr tüchtige Kraft sein, dennoch aber später sich nicht mehr in der Lage befinden, dasselbe Examen noch einmal zu bestehen. Vom Handwerker verlange man aber, daß er nach 20 Jahren noch denselben Umfang an Wissen und Können besitze, wie vordem!

Abg. Ackermann: Der Antrag Böttcher greife in die Selbstständigkeit der Innungen ein, denen das Recht gewahrt bleiben müsse, jeden Aufnahme Suchenden in Bezug auf seine Qualification zu prüfen; dies erscheine selbst schon einmal geprüften Leuten gegenüber deshalb als nöthig, weil die erste Prüfung unter ganz anderen Verhältnissen und an einem ganz anderen Orte abgelegt sei, und die Anforderungen an die Gewerbetreibenden sich nicht überall deckten.

Abg. Hartmann: Die qu. Bestimmung werde selbst in den Kreisen der Anhänger dieses Gesetzes als eine bittere Pille empfunden werden. Gerade den älteren Handwerkern werde es oft ungemein schwer fallen, die Meisterprüfung zu wiederholen. Wolle man übrigens von allen Handwerksmeistern, die der Innung beitreten wollten, die Wiederholung der Prüfung verlangen, dann müßten in Hamburg beispielsweise 30–40 000 Meisterprüfungen vorgenommen werden.

Abg. Richter (Hagen) erklärt sich gleichfalls gegen die Wiederholung der Prüfung. Dem Abg. Ackermann erwidere er, daß selbst an Orten mit hochcultivirtem Gewerbebetrieb die Anforderungen in Folge der großen Arbeitstheilung nicht durchgängig gleichartig seien. In Wahrheit laufe die Bestimmung des Gesetzes auf eine Beschränkung der Freizügigkeit und auf Verdrängung unbequemer Concurrenz hinaus. Das Publikum verlange die Prüfung nicht, es kümmere sich gar nicht um diesen Schnack! Wer von uns könne wohl heute noch das Abiturientenexamen machen, ganz abgesehen von den Staatsprüfungen? Dennoch muthe man dem Handwerker eine Wiederholung seiner Prüfung zu! Mindestens müsse man aber die Prüfungen gebührenfrei machen.

Abg. Moufang widerspricht dem Antrage Böttcher, da die Innung als Corporation das volle Recht haben müsse, darüber zu entscheiden, ob sie einen Aufnahmesuchenden der Aufnahme würdig erachte oder nicht. Uebrigens sei der Neuanziehende nicht gehalten, der Innung beizutreten.

Abg Delbrück: Wenn auf Grund des § 100e. die Zwangsinnung etablirt sei, so habe der Neuanziehende keineswegs die Wahl, ob er beitreten wolle oder nicht; er sei vielmehr, z. B. um des Rechts, Lehrlinge zu halten, theilhaftig zu werden, häufig zum Beitritt gezwungen. Der Abg. Hartmann irre, wenn er glaube, daß auch diejenigen Gewerbetreibenden, die zu einer Innung neu zusammentreten, sich gleichfalls nochmaliger Prüfung unterziehen müßten. Die Nichtannahme des Antrags Böttcher involvire eine schwere Beeinträchtigung der gewerblichen Freizügigkeit. Die Innungen würden gewiß sämmtlich in ihren Statuten die Nothwendigkeit einer Meisterprüfung festsetzen; gewiß würden sie auch zu Gunsten solcher, die wo anders ihre Prüfung abgelegt hätten, keine statutarischen Begünstigungen eintreten lassen, jeder Anziehende werde sich demnach der neuen Prüfung unterziehen müssen. Der Hauptübelstand hierbei liege in den verhältnißmäßig großen Kosten, die das Meisterstück verursache, das sich trotzdem später als unverkäuflich erweise.

Abg. v. Kleist-Retzow: Man möge doch den Innungen nicht das Mißtrauen entgegentragen, daß man glaube, dieselben würden von jedem, der die Aufnahme nachsuche, die Wiederholung der Prüfung fordern.

Abg. Löwe (Berlin): Wenn man glaube, die Innungen würden von einem bereits Geprüften kein neues Examen verlangen, warum wolle man dies nicht von vornherein im Gesetze ausdrücklich fixiren?

Abg. Auer weist an einzelnen Beispielen die Absurdität des Verlangens einer Wiederholung der Meisterprüfung nach.

Abg. v. Hertling spricht sich im Sinne des Abg. Moufang aus.

Abg. Richter (Hagen): Hr. v. Kleist habe sich s. Z. als Oberpräsident der Rheinprovinz energisch bemüht, das Prüfungswesen auf Grund der Verordnung von 1849 überall durchzuführen. Als er, Redner, aber demnächst sich in amtlicher Eigenschaft über die Wirkungen dieser Maßregeln informirt habe, habe er gefunden, daß schon seit vielen Jahren in dem betreffenden Kreise keine Prüfungen stattgefunden hätten (Heiterkeit.)

Abg. Lasker tritt nochmals für den Antrag Böttcher ein, indem bei Nichtannahme desselben das ganze Gesetz auf den Kopf gestellt werde und die Consequenz davon die Einführung von Zwangsinnungen sein würde. Selbst in China, dem klassischen Lande der Prüfungen, wo jeder Beamte, der in eine höhere Rangstufe eintreten will, eine Prüfung ablegen muß, wird in dem Falle davon abgesehen, wo der Beamte in derselben Kategorie nur nach einem anderen Ort versetzt wird, und man sollte es doch hier nicht schlimmer machen, als im gelobten Lande China.

Damit schließt die Discussion. Der Antrag Böttcher wird angenommen, für denselben stimmen die Fortschrittspartei, die Secessionisten, die Nationalliberalen und ein großer Theil der Freiconservativen.

§ 100a. will den Gesellen eine Theilnahme an der Verwaltung der Innung einräumen, namentlich bei der Abnahme der Gesellen-Prüfungen und der Einrichtungen, zu denen sie Beiträge zahlen müssen. Alle, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, oder welche in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, sind von der Ausübung des Stimmrechtes in den Innungen ausgeschlossen. Die Commission hat diesem Paragraphen noch folgenden Zusatz hinzugefügt: Außerdem können durch Beschluß der Innung von der Ausübung des Stimmrechts oder eines Ehrenrechts in ihr Diejenigen ausgeschlossen werden, welche, ohne die Ehrenrechte verloren zu haben, ehrenrührige Handlungen begangen haben. Abg. Auer will den Gesellen eine Theilnahme an der Verwaltung der Innungen „im Verhältniß zu ihren Leistungen" einräumen. — Im Laufe der Debatte ändert Abg. Richter (Hagen) den Antrag so, daß er sich nur auf die Verwaltung der Kassen bezieht. — Abg. Lasker beantragt, dem letzten Absatz des § 100a. hinzufügen: „Gegen den Beschluß ist der Rechtsweg zulässig." — Abg. Schenk v. Stauffenberg beantragt, statt der Worte: „welche, ohne die Ehrenrechte . . . . begangen haben", zu setzen: „welche, ohne daß ihnen die Ehrenrechte aberkannt sind, wegen ehrenrühriger Handlungen rechtskräftig verurtheilt worden sind."

Ref. Graf v. Bismarck: Der Antrag Auer scheint mir schwer ausführbar zu sein. Was soll das heißen: Eine Theilnahme im Verhältniß zu den Leistungen? Den Zusatz der Commission empfehle ich Ihnen unter Ablehnung des Lasker'schen Antrages zur Annahme. Ich glaube, Sie können den Innungen getrost die Bestimmung darüber überlassen, was sie für ehrenrührig halten.

Abg. Auer empfiehlt seinen Antrag damit, daß er nur dem einfachsten Billigkeitsgefühl Rechnung trage, da doch mindestens den Leistungen der Gesellen eine im Verhältniß dazu stehende Berechtigung entsprechen müsse. Nach der Vorlage liegen die Rechte aber nur auf Seiten der Meister. Den letzten Absatz des Paragraphen bitte er zu streichen, weil die Vorstellungen über ehrenrührige Handlungen sehr verschieden seien und namentlich den alten Zunftmeistern und Spießbürgern nur eine Handhabe bieten würde, um ihnen mißliebige Personen von den Innungen auszuschließen.

Abg. Lasker erklärt, daß durch die Annahme des letzten Absatzes, ohne den von ihm beantragten Zusatz, Thür und Thor geöffnet werde, daß einzelnen Mitgliedern Beleidigungen aller möglichen Art zugefügt werden können, ohne daß ihnen eine Genugthuung gegeben wird. Uebrigens könne sich der Referent über den Antrag gar nicht äußern, da er der Commission nicht vorgelegen habe. Der Begriff der Ehrenrührigkeit sei ein durchaus dehnbarer, und namentlich gebe in Innungsversammlungen nicht ein gerechtes richterliches Erwägen den Ausschlag, sondern der momentane Eindruck. Dem aber müsse ein Riegel vorgeschoben werden, zumal die Ausschließung aus der Innung wegen dieses Grundes einen gewaltigen Rückschlag auf die bürgerlichen Verhältnisse des Betreffenden haben und Vermögensnachtheile herbeiführen würde. Daher bitte er, entweder den ganzen Absatz zu streichen, oder seinen Zusatz anzunehmen.

Abg Richter (Hagen) betont nochmals, daß die Rechte der Gesellen durchaus im Verhältniß zu ihren Leistungen stehen müßten, zumal das ganze Gesetz sich gegen die Rechte und Interessen der Gesellen wende. Was die Ehrenfrage betreffe, so gebe es für einen Verein nichts Schlimmeres als solche dehnbaren Bestimmungen. Der Antrag Lasker gebe ja eine Verbesserung, aber die ganze Bestimmung müsse heraus, und deshalb bitte er den Absatz zu streichen.

Abg. Schmiedel empfiehlt den Paragraphen in der von der Commission festgestellten Fassung anzunehmen, da den Innungscorporationen eine gewisse Freiheit in der Aufnahme ihrer Mitglieder gelassen werden müsse.

Abg. Beseler befürwortet den Antrag Lasker, da man sich hüten müsse, durch derartige dehnbare Bestimmungen über die Ehre von Personen endgiltige Urtheile abzugeben, die die weitgreifendsten Rückwirkungen auf die bürgerlichen Verhältnisse der Betreffenden haben.

Abg. Löwe (Berlin) glaubt, daß der Antrag Lasker nur als eventueller bestehen könne und zunächst der ganze Absatz zu streichen sei. Denn es sei unbillig, wenn ein strafrechtlich Verurtheilter, dem nicht die Ehrenrechte aberkannt sind, dem noch die Wahlberechtigung zusteht, doch aus einer Innung ausgeschlossen werden soll.

Abg. Schenk v. Stauffenberg bittet, den ganzen Absatz zu streichen. Seinen Antrag habe er nur für den Fall gestellt, daß die Beschlüsse der Commission angenommen werden sollten. Der ganze Zusatz sei sehr gefährlich und einzig dastehend, nirgends sei einer Corporation ein derartiges Recht eingeräumt worden. Der Grund des Unterganges der alten Corporationen habe in ihrer Engherzigkeit gelegen, welche dem Rechtsbewußtsein nicht Rechnung getragen habe. Es werde mit dem Zusatze den Innungen eine Waffe in die Hand gegeben, mit welcher sie sich selbst schädigen.

Abg. Löwe beantragt den § 100a. an die Commission zurück zu verweisen.

Abg. Windthorst empfiehlt bei der Schwierigkeit dieser Materie für die Judicatur den Zusatz zum § 100a. zu streichen.

Referent Graf von Bismarck: Der Abg. Lasker hat gesagt, dieser Antrag hätte der Commission nicht vorgelegen und ich sei nicht berechtigt, dagegen Stellung zu nehmen. (Zuruf links: Nein.) Ja wohl! Wenn ich über Anträge, die der Commission nicht vorgelegen haben, mich überhaupt hier Namens der Commission nicht äußern kann, dann weiß ich nicht wozu ich hier stehe. Die Anträge, die in der Commission vorgekommen, sind im schriftlichen Bericht niedergelegt. Ich habe die Berechtigung, Namens der Commission mich über die übrigen Anträge zu äußern, sobald ich mich im Sinne der Commission ausspreche.

Abg. Lasker: Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, dem Herrn Referenten einen Vorwurf zu machen, ich habe nur hervorgehoben, daß über jenen Antrag in der Commission nicht verhandelt worden ist.

Präsident v. Goßler bittet diese Gelegenheit nicht zum Austrage der schon oft angeregten Frage über die Stellung der Referenten zu benutzen. Es sei schon vom Hause mehrfach eine Entscheidung darüber versucht worden und man habe auch im Allgemeinen angenommen, daß der Referent sich nur über die Dinge zu äußern habe, die in der Commission wirklich vorgekommen sind. In der Praxis sei aber häufig eine Abweichung von diesem Prinzip bemerkbar gewesen.

Die Anträge Auer und Richter werden abgelehnt, ebenso auch der Antrag Lasker, dagegen wird auch der von der Commission beantragte Zusatz dem Wunsche des Abg. Windthorst gemäß gestrichen. Darauf wird die weitere Berathung vertagt.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung um 10 Uhr beginnen zu lassen, stößt aber auf heftigen Widerspruch seitens des Centrums und der Liberalen. Noch heftigeren Widerspruch ruft der Vorschlag des Abg. v. Kardorff hervor, die nächste Sitzung schon auf heute Abend anzuberaumen. Unter großer Heiterkeit des Hauses stellte Abg v. Bühler zur Abkürzung der Verhandlungen den Antrag, daß jeder Redner höchstens 20 Minuten sprechen solle. Abg. Richter richtete an das Präsidium die Frage, was in Bezug auf die Dauer der Session beschlossen sei. Durch die Zeitungen gehe das Gerücht, daß die Session noch vor Pfingsten zu Ende geführt werden solle. Wenn diese Absicht bestehe, so wäre es doch nothwendig, daß sich das Präsidium mit den Parteien darüber verständige, welche Vorlagen noch erledigt werden sollten. Der Präsident giebt auf diese Frage keine Antwort, beraumt aber dem Wunsche der Mehrheit gemäß die nächste Sitzung auf Freitag an. (Innungsvorlage.)

## Deutschland.

△ Berlin, 19. Mai. Die morgende Sitzung des Bundesrathes, in welcher die Anträge wegen des Zollanschlusses der Unterelbe und der Auflösung des Hauptzollamts und der Zollvereins-Niederlage in Hamburg eingebracht und vermuthlich sofort an die zustehenden Ausschüsse überwiesen werden, wird auch einen mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechnungswesen über das Gesetz wegen Feststellung eines Nachtragsetats zum Reichshaushaltsetat für 1881/82 bringen, welches wie folgt lautet: „§ 1: der in diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1881/82 wird in Ausgabe auf 479 846 Mk., nämlich auf 114 846 Mk. an fortdauernden und auf 365 000 Mk. an einmaligen Ausgaben, festgestellt und tritt dem durch das Gesetz vom 28. März 1881 festgestellten Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1881/82 hinzu. § 2: die Mittel zur Bestreitung dieses Mehrbedarfs sind, soweit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matricularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen." — Im Reichsamt des Innern werden nach diesem Nachtragsetat erforderlich für den deutschen Volkswirthschaftsrath 84 000 Mk. Die Erläuterungen enthalten fast wörtlich die Mittheilung, welche dem Bundesrath über die beabsichtigte Einführung der Einrichtung zugegangen ist. Der Geldbedarf ist wie folgt specificirt: 1. Tagegelder für 125 Mitglieder (Plenum) auf 23 Tage incl. je ein Tag zur Hin- und Rückreise 43 125 Mk., 2. Tagegelder für 40 Mitglieder (permanenter Ausschuß) auf 42 Tage 25 200 Mk., 3 Reisekosten 15 540 Mk., zusammen 83 865 Mk. Zur Abrundung ist der Betrag von 84 000 Mk. in den Etat eingestellt. — Im Patentamt erscheint die Mehrbesoldung des Vorsitzenden mit 12 000 Mk. an Stelle der bisher gezahlten 3000 Mk. mit einem Wohnungsgeldzuschuß von 1200 M. Diese Forderung ist wie folgt motivirt: „Als das Patentamt im Jahre 1877 errichtet wurde, sind die Stellen der Mitglieder dieser Behörde mit Einschluß des Vorsitzenden als nebenamtliche Functionen auf den Etat gebracht worden, weil man annahm, daß die Geschäfte des Patentamts die Zeit und die Kräfte der Mitglieder nur mäßig in Anspruch nehmen würden. Diese Voraussetzung hat sich nicht bestätigt. Der Geschäftsumfang des Patentamts ist seit 1877 stetig in einem solchen Maße gewachsen, daß es unabweislich geworden ist, mindestens die Stelle des Vorsitzenden mit einem Beamten zu besetzen, welcher in der Lage ist, seine Zeit und seine Arbeitskraft ausschließlich den Aufgaben dieser Behörde zu widmen. Die Subalternen des Patentamts, welche im Jahre 1877 nur 6 Personen zählten, haben sich seitdem bis auf die Zahl von 63 vermehrt; die seither in noch nicht vier Jahren ertheilten Patente haben die Zahl von 12 000 bereits überschritten und die ganze Geschäftslage der Behörde läßt für die Zukunft eher eine weitere Zunahme als eine Verringerung ihrer Arbeiten erwarten. Von dieser Geschäftsvermehrung wird in erster Reihe der Vorsitzende des Patentamts betroffen. Er hat den gesammten Geschäfts[illegible] zu leiten und zu beaufsichtigen, die Disciplinargewalt über die Subalternen und Unterbeamten zu üben und in allen Verwaltungsangelegenheiten zu verfügen; er hat bei allen Beschwerden über Beschlüsse der ersten sechs Abtheilungen des Patentamts die Geschäftsleitung zu übernehmen und in der siebenten Abtheilung, welche über Anträge auf Nichtigkeitserklärung und Zurücknahme von Patenten befindet, den Vorsitz zu führen; außerdem soll er auf eine gleichmäßige Behandlung der Geschäfte und auf die Beobachtung gleicher Grundsätze bei allen Abtheilungen des Patentamts hinwirken. Diesen Obliegenheiten kann der Vorsitzende bei der Ausdehnung, welche die Geschäfte des Patentamts gewonnen haben, nur dann in vollem Maße gerecht werden, wenn er denselben seine Kraft ungetheilt zu widmen im Stande ist. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit, für ihn eine vollbesoldete Stelle als Hauptamt zu schaffen. — Außerdem werden gefordert für Kosten der Betheiligung des Reichs an dem internationalen Congreß für Elektriker und an der internationalen Ausstellung für Elektricität zu Paris 60 000 Mk. Endlich zur Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken als nothwendigen theilweisen Ersatz für die durch den Kasernenbrand in St. Avold dem Schleswig-Holsteinschen Dragoner-Regiment Nr. 13 erwachsenen Verluste 155 000 Mk. und zum Wiederaufbau der abgebrannten Wohnkaserne für zwei Eskadrons in St. Avold einschließlich der Kosten für die Wiederbeschaffung der Utensilien 150 000 Mark.

⚓ Berlin, 20. Mai. Eine sehr erregte Debatte wird der für morgen im Reichstag angekündigte Antrag in der Hamburgischen Frage veranlassen. Angesichts des peinlichen Eindrucks, den die Anträge des Reichskanzlers an den Bundesrath hervorgerufen haben, ist die ursprüngliche Absicht, eine Interpellation einzubringen, aufgegeben und an Stelle derselben ein selbstständiger Antrag vorbereitet worden, welcher das Recht des Reichstags betont, daß eine Abänderung der bestehenden durch den Reichshaushaltsetat, also durch Gesetz sanctionirten Organisation der Zollbehörden in Hamburg nicht ohne seine Zustimmung erfolgt. Selbst die Conservativen dürften Bedenken tragen, einem solchen Antrage ihre Zustimmung zu versagen. — Nach dem Ergebniß der heutigen Berathung des Innungsgesetzes ist es zweifellos, daß auch der berüchtigte § 100 e., welcher den indirecten Innungszwang involvirt, die Zustimmung der Majorität des Reichstags erhält. Die Abstimmung über den Antrag Baumbach zu § 97, welcher an der Beschränkung der Innungen auf „gleiche oder verwandte Gewerbe" festhalten wollte, dürfte sich als typisch erweisen. Gegen diesen Antrag stimmte auch die deutsche Reichspartei, deren Anschluß an die Deutschconservativen und das Centrum zweifellos erscheint.

* Der Landrath Graf v. Bernstorff ist zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rath im Cultusministerium ernannt worden.

Kiel, 17. Mai. Die gedeckte Corvette „Vineta", welche gestern in Hongkong eingetroffen ist, kommt mit 20 Seecadetten von der ostasiatischen Station, wo sie von der „Hertha" abgelöst ist. Die „Vineta" verließ am 14. Oktober 1879 den Kieler Hafen und kehrt dorthin jetzt auf dem Wege um das Cap der guten Hoffnung zurück. Ende September wird das vielgereiste Schiff hier zurückerwartet, und die Cadetten, welche auf der zweijährigen Tour um die Welt ihre praktische Ausbildung erhalten, haben dann vor der hiesigen Prüfungs-Commission ihre Seeoffizier-Prüfung abzulegen. Diejenigen Seecadetten, welche das Examen bestehen, werden im November zu Unterlieutenants zur See ernannt und dann zum Besuch des Offiziercoetus der Marineschule commandirt. Der Unterricht beginnt

Mitte Oktober und dauert ungefähr ein Jahr. Die vor einigen Jahren in Danzig mit einem Kostenaufwande von ca. 400 000 Mk. reparirte, jetzt als Seecadettenschulschiff ganz zweckentsprechende „Vineta" gehört zu den ältesten Holzschiffen unserer Marine; sie stand mit der jetzt condemnirten „Medusa" gleichzeitig auf dem Stapel. Wie alle unsere Holzcorvetten ist auch die „Vineta" auf der Danziger Werft gebaut und dort 1863 vollendet. Wie ihre Genossen „Arcona", „Gazelle", „Hertha" hat das Schiff, welches eine außerordentlich bewegte Vergangenheit hinter sich hat, sehr gute Dienste geleistet.

### Frankreich.

**Paris**, 19. Mai. **Deputirtenkammer.** Ministerpräsident Ferry verliest den mit dem Bey abgeschlossenen Vertrag; der Inhalt des Vertrags entspricht den bereits bekannten Bestimmungen. Ferry erklärte, der Vertrag werde, wenn er loyal ausgeführt werde, alle Ursachen zu einer Uneinigkeit zwischen Tunis und Frankreich fortan aus dem Wege räumen, er werde Tunis und Frankreich nützlich sein, denn er beruhe auf einer billigen Basis. Frankreich werde die Sicherheit seiner Grenze in Algier gewinnen, Tunis gewinne die Wohlthaten der Civilisation. Wenn Tunis sich dessen erinnere, was Frankreich für Tunis gethan habe, werde es auch einsehen, was Frankreich noch weiter für dasselbe thun könne. Frankreich habe nur Gefühle des Wohlwollens für den Bey und sei gewillt, ihm dies auf's Neue zu beweisen, wenn er in seiner legitimen Autorität und in seiner Unabhängigkeit bedroht werden sollte. Nach den von der Regierung der Republik abgegebenen feierlichen Erklärungen könne über Frankreichs Absichten weder für Europa, noch für den Bey, noch für die Bevölkerung von Tunis irgend ein Zweifel bestehen. Frankreich könne sich befriedigt fühlen durch den Abschluß des Vertrags und habe nicht minder ein Recht, stolz zu sein auf die Bravour und Disciplin seiner Armee. Die Vorberathung des Vertrags erfolgt durch eine Commission, zu deren Wahl die Bureaux morgen zusammentreten. Hierauf begründete Bardoux seinen Antrag auf Wiedereinführung der Listenwahl.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Nach Schluß der Redaction eingegangen.

**Berlin, 20. Mai. In der Hamburger Angelegenheit wird im Reichstag zunächst der Antrag Delbrück eingebracht, dahin gehend, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehenden Zollgrenzen nur durch Gesetz verlegt werden können; ferner der Antrag Richter's-Karsten, unterstützt von der Fortschrittspartei und den Secessionisten: Der Reichstag wolle erklären, daß Aenderungen der Zolleinrichtungen lediglich zu dem Zweck, einzelne Bundesstaaten in dem Gebrauch ihres Rechts zu beschränken, weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entsprechen. Endlich beabsichtigt Lasker eine Interpellation wegen Aufhebung des Hauptzollamts in Hamburg.**

**Danzig,** 20. Mai.

* [**Telegraphisches Wetter-Prognostikon der deutschen Seewarte für Sonnabend, den 21. Mai.**] Warmes, ziemlich heiteres Wetter mit schwacher Luftbewegung, ohne wesentliche Niederschläge.

* Der Minister des Innern hat die Oberpräsidien beauftragt, die Polizeibehörden ihrer Bezirke dahin anzuweisen, daß dem auch in Danzig bekannten Magnetiseur Hansen oder anderen Magnetiseuren die Veranstaltung öffentlicher Vorstellungen ferner nicht gestattet werde, weil es sich laut gutachtlicher Aeußerungen der königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen bei den gedachten Vorstellungen um psychologische Experimente handle, welche die Möglichkeit einer Schädigung der Gesundheit der dabei als sogenannte Medien benutzten Personen wenigstens sehr nahe liegen.

* Die Ausgabe dreitägiger Retourbillets für die Strecke Danzig-Bromberg, welche wir kürzlich mit Rücksicht auf den zwischen beiden Städten stattfindenden regen Verkehr befürworteten, ist nach der „Bromb. Ztg." vom Minister nicht genehmigt worden, weil die Entfernung beider Orte von einander nicht 200 Kilometer betrage und diese Entfernung als Minimalgrenze angesehen werden müsse. Die Entfernung zwischen Danzig und Bromberg beträgt allerdings nur 158,6 Kilometer, die zwischen Danzig und Königsberg dagegen 194,5 Kilometer. Da letztere sehr nahe an die Minimalgrenze streift, so würde wenigstens für diese Strecke mit Rücksicht auf die schon neulich angegebenen Verhältnisse eine Ausnahme von der allgemeinen Norm gerechtfertigt sein.

* Die seit längerer Zeit von den hiesigen städtischen Behörden projectirte neue Anleihe zur Bestreitung der Kosten einer Reihe von nothwendigen größeren Anlagen (Bau der höheren Töchterschule, Canalisation der Speicherinsel, Wasserversorgung von Schidlitz, Erweiterung der Gas-Anstalt, Umbau der Grünenthorbrücke und Erweiterung der oberen Strecke der Milchkannengasse, Bau der Chaussee nach Heubude 2c.) wird am nächsten Dienstag ebenfalls die Stadtverordneten-Versammlung bereits beschäftigen, da für diese Sitzung ein bezüglicher Antrag des Magistrats nunmehr gestellt ist. Dem Vernehmen nach ist vom Magistrat eine 4procentige Anleihe von 3 Mill. Mark in Aussicht genommen. — Für den Bau der Chaussee nach Heubude, der alsbald in Angriff genommen werden soll, ist für dieselbe Sitzung jetzt das definitive Bauproject zur Genehmigung vorgelegt worden.

* Wie schon mitgetheilt ist, soll das bisherige Jacobsthor nunmehr ganz abgebrochen und durch ein unbedecktes Thor nach dem Muster des Petershagener ersetzt werden. Das bisher das Thorgebäude bekrönende zierliche Thürmchen ist seitens des Militärfiscus der Stadt als Geschenk angeboten. Letztere wird dasselbe nunmehr abnehmen und auf dem stumpfen Thurm des Stadtbibliothek-Gebäudes wieder aufsetzen lassen. Die Bewilligung der erforderlichen Kosten ist bereits bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt.

* Im heutigen „Int.-Bl." veröffentlicht der Herr Polizei-Präsident eine neue, mit Zustimmung des Magistrats erlassene ausführliche Polizei-Verordnung vom 17. Mai, welche den Betrieb der Pferde-Eisenbahn in der Hopfengasse regelt. Die von den städtischen Behörden und der Kaufmannschaft angefochtene Polizei-Verordnung vom 12. März d. J. ist aufgehoben und es sind in der neuen Verordnung nur solche Verkehrsbeschränkungen zugelassen, welche zum Betriebe der Pferdebahn als absolut erforderlich erachtet wurden, wobei jedoch möglichst darauf Bedacht genommen ist, daß der private Frachtverkehr nicht ausgeschlossen wird. Diese neue Verordnung ist das Product einer freien Verständigung zwischen den betheiligten Behörden, dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft und den sonstigen Betheiligten. Die entstandenen Differenzen sind somit durch das bereitwillige Entgegenkommen des Hrn. Polizei-Präsidenten, für welches das Vorsteheramt der Kaufmannschaft demselben seinen lebhaften Dank ausgesprochen hat, in befriedigender Weise ausgeglichen worden.

* Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat auch in diesem Jahre dem Oberpräsidenten der Provinz eine kleine Summe zur Bewilligung von Prämien an Lehrer der Provinz, welche sich um die Obstbaumzucht verdient gemacht haben, überwiesen. Es finden nur solche Lehrer Berücksichtigung, welche kein ausgedehntes gewinnbringendes Handelsgeschäft mit den in ihren Baumschulen gezogenen Bäumchen treiben, sondern dies vorzugsweise auf ihren Schulbezirk beschränken und bemüht sind, innerhalb desselben die Obstcultur zu fördern.

* Für die Eisenbahnstrecke Dirschau-Danzig sind, wie der „Dirsch. Anz." berichtet, jetzt einige neue Waggons 4. Klasse verbesserter Construction eingestellt. Namentlich sind an dem Dache jedes Waggons stellbare Luft-Jalousien angebracht und ein Drittel des Waggons ist durch eine feste Wand besonders abgetheilt.

z. [**Kaufmännischer Verein.**] In der gestrigen Generalversammlung erstattete zunächst der Vorsitzende des Vereins, Herr J. Schneider, den Jahresbericht pro 1880/81, aus welchem hervorgeht, daß der Verein am Schlusse des Etatsjahres 231 Mitglieder zählte. Das Vermögen des Vereins, excl. einer Bibliothek von 1007 Bänden und Inventar beträgt 3035 Mk., welches sicher angelegt ist. Es folgte sodann die Berichterstattung der Kassen- und Bibliothekrevisoren, worauf die nachgesuchte Decharge einstimmig ertheilt wurde. Einen eingehenden Bericht werden wir später an dieser Stelle geben. An Stelle des Hrn Grauert, welcher sein Amt als stellvertretender Vorsitzender niedergelegt hat, wurde Hr. P. Kliewer gewählt — Da der Verein mit der Absicht umgeht, im nächsten Winter hier einen Cyclus von Vorträgen auswärtiger hervorragender Redner zu veranstalten und zu diesem Zwecke dem Deutschen Verbande von Vereinen für öffentliche Vorträge zu Koburg beigetreten ist, wurde die Beschickung des am 4. und 5. Juni in Gotha stattfindenden 5. Verbandstages durch einen Delegirten beschlossen.

* Herr L. Fast in Weichselmünde hat ein Reichspatent auf einen Dampfkessel-Rohrreiniger angemeldet.

**Mewe**, 19. Mai. Die königl. Regierung zu Marienwerder hat dem hiesigen katholischen Pfarrer Kursikowski die Schulinspection über die Schulen in Unterschloß Mewe, Dt. Brodden, Thymau, Gr. Jesewitz und Rakowitz übertragen.

**Insterburg**, 19. Mai. Die hiesige, ursprünglich als Privat-Unternehmen ins Leben gerufene Baugewerkschule geht nach 2½jährigem Bestehen ihrer Auflösung entgegen. Die Schule kann sich ohne Staatszuschüsse nicht halten, für diese aber stellt der Minister Anforderungen an den Communalsäckel, deren Erfüllung von Seiten der städtischen Behörden mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt abgelehnt ist.

## Vermischtes.

**Berlin**, 19. Mai. Mit Bezug auf die Angaben des „B. B.-C." über die Organisation des projectirten „Deutschen Theaters", aus denen wir gestern Mittheilung machten, geht dem genannten Blatte von Herrn L'Arronge eine theilweise Berichtigung zu. Er sagt darin, daß sein Pachtvertrag mit Herrn Fritsche über das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater nicht bis zum Oktober 1882, sondern bis zum Oktober 1884 läuft und vorher nur durch Vereinbarung gelöst werden kann. Ferner sind die Damen Clara Ziegler und Hedwig Niemann-Raabe bisher der Vereinbarung nicht beigetreten, wenn auch ihr Beitritt zu hoffen ist — dadurch wird das Wesentliche der Mittheilung des „B. B.-C." aber zugleich bestätigt.

— Mit der Eröffnung des neuen Berliner Gemeindefriedhofs in der Friedrichsfelder Feldmark tritt ein bedeutsamer Fortschritt in's Leben. Der neue Gemeindefriedhof ist als ein ausgesprochen simultaner angelegt und seine sämmtlichen Einrichtungen soll er unter Berücksichtigung jedes religiösen Bekenntnisses erhalten, so daß kein Hinderniß obwalten soll, die Beerdigung unter denjenigen religiösen Formen erfolgen zu lassen, welche den Angehörigen eines daselbst zu beerdigenden Verstorbenen ihrer Confession entsprechend erscheinen. Dem simultanen Charakter des Friedhofes wird auch die am Sonnabend stattfindende Einweihungsfeier entsprechen. Die hiesige katholische Geistlichkeit hat allerdings die an sie ergangene Einladung zur Theilnahme an der Einweihungsfeier abgelehnt, dagegen werden hervorragende Mitglieder der hiesigen katholischen Bevölkerung an der Feier theilnehmen. Die jüdische Gemeinde wird durch einen Cultusbeamten vertreten sein. Der Prediger Thomas wird die Weihrede und auch die erste Grabrede an der Gruft des am Sonnabend zur Beerdigung gelangenden ersten Verstorbenen evangelischer Confession halten. Die königlichen Behörden werden durch Polizeipräsidenten v. Madai und den Landrath Scharnweber und die städtischen Behörden durch drei Magistratsmitglieder und sechs Stadtverordnete vertreten sein.

— Bei verschlossenen Thüren begannen gestern bei dem Schwurgericht des hiesigen Landgerichts I. die Verhandlungen einer umfangreichen Anklagesache. Es handelt sich dabei um ein Verbrechen, das, wie es scheint, zur Zeit in Berlin leider vielfach begangen wird, wir meinen das Verbrechen gegen keimendes Leben, welches in den §§ 218—220 des Strafgesetzbuchs mit schwerer Zuchthausstrafe bedroht ist. Nicht weniger als vierzehn Angeklagte, darunter fünf Frauen, sieben Mädchen und zwei Männer haben sich wegen dieses Verbrechens resp. der Beihilfe zu verantworten. Die dabei betheiligten jungen Mädchen stehen im Alter von 18—24 Jahren, sämmtliche Angeklagte befinden sich schon seit etwa Jahresfrist in Untersuchungshaft. Wie man hört, wird noch ein ähnlicher umfangreicher Prozeß die hiesigen Geschworenen während dieser Sitzungsperiode beschäftigen.

* Kürzlich brachte die „Gegenwart" einen Artikel, in welchem Anton von Werner, der Director unserer Kunstakademie, sich mit aller Entschiedenheit gegen die Echtheit des vielbesprochenen Rubensbildes ausspricht, gegenüber den Ansichten von Dr. Julius Meyer und W. Bode. Die „National-Ztg." erfährt jetzt, daß das Unterrichtsministerium sich veranlaßt gesehen hat, dem Künstler einen von Geh. Regierungs-Rath Dr. Max Jordan signirten Verweis zu ertheilen, indem in der Veröffentlichung ein Verkennen der Pflichten und der Stellung eines preußischen Beamten gefunden werde. Der Betroffene hat an das Ministerium eine eingehende Erwiderung gelangen lassen, in welcher er seine Berechtigung zu dem getadelten Schritte in entschiedener Weise betont.

* Aus Cottbus schreibt man der „Voss. Ztg.": Seit vier Wochen wird auf dem hiesigen Bahnhofe der Halle-Sorau-Gubener Bahn mit vier Pferden rangirt, in Folge dessen von den zwei bisher im Betrieb gewesenen Rangirmaschinen die eine für Rangirzwecke hat außer Betrieb gesetzt werden können. Geldersparniß und Erlangung größerer Sicherheit des Bahnhof-Verkehrs haben hierzu Veranlassung gegeben und muß sich beides durch die versuchsweise eingeführte Einrichtung bewährt haben, da das königl. Eisenbahn-Betriebsamt zu Halle a. S. mit einem hiesigen Spediteur behufs Gestellung der Pferde und Kutscher definitiv Contract abgeschlossen hat, auch bereits auf dem Bahnhof ein Pferdestall zur Unterbringung der Pferde gebaut worden ist

**Stuttgart**, 19. Mai. Die Würtembergische Landes-Gewerbeausstellung ist heute bei prachtvollem Wetter durch den König, welcher sich unter jubelnden Zurufen der Bevölkerung mit der Königin und den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen nach der Ausstellungshalle begeben hatte, feierlich eröffnet worden. Der Minister des Innern, v. Sick, hieß in seiner Ansprache den gestärkt aus dem Süden zurückgekehrten König in der Ausstellung willkommen und sprach sodann den Ausstellern Namens der Regierung lebhafte Anerkennung aus. Weitere Ansprachen hielten der Oberbürgermeister Hack als Vertreter der Stadt und Dr. Jobst als Präsident der Ausstellung. Hierauf besichtigte der König die Ausstellung, welche in ihrem durchaus fertigen Zustande ein glänzendes Bild der Industrie- und Gewerbthätigkeit des Landes darbietet.

**Wien**, 18. Mai. Abermals geht ein die Residenzstadt zierender Prachtbau seiner Vollendung entgegen, der neue, im reichen Renaissancestile gebaute Justizpalast, dessen feierliche Schlußsteinlegung kommenden Monat in Gegenwart des Kaisers stattfinden soll. Der Bau nahm 6 Jahre in Anspruch, und kostet sammt der inneren Einrichtung 3 Millionen Gulden Der oberste Gerichtshof, das Oberlandesgericht, das Landesgericht in Civilsachen und das Handelsgericht werden in dem Palaste untergebracht werden.

— Die Bohrungsarbeiten am Arlbergtunnel nehmen ihren richtigen Fortgang. Auf der Ostseite erweist sich das Gestein sehr günstig, die Legung des Sohlstollens schreitet rasch vorwärts. Auf der Westseite mußte wegen des weichen Glimmerschiefers der Maschinenbetrieb eingestellt und mit der Hand gearbeitet werden. Doch sind zur Zeit bereits über 1000 Meter ausgebohrt, und auch die Ausmauerung hat große Fortschritte gemacht.

* Der Congreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat 5000 Dollars (20 000 M) bewilligt, die zur Fortsetzung der archäologischen Forschungen in Bezug auf die „Mound-Builders" verwendet werden sollen. Unter Mound-Builders versteht man das vorhistorische Volk, von dem die großen als Grabdenkmäler benutzten Erdhügel im Mississippithale herrühren.

**Lotterie.**

**H. C. Hahn's Bureau.**

**Bei der am 19. Mai c beendigten Ziehung der 2. Klasse 164. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:**

1 **Gewinn von** 6000 M **auf Nr.** 45 794.
1 **Gewinn von** 1800 M **auf Nr.** 69 572.
5 **Gewinne von** 300 M **auf Nr.** 17 876 20 439 63 446 65 182 79 499.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 20. Mai.

| | | Crs. v 19. | | | Crs. v. 19. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, gelb | | | Ung.6%Gold-rente | 102,40 | 102,40 |
| Mai | 225,50 | 223,50 | H.Orient-Anl | 59,10 | 59,20 |
| Mai-Juni | 217,00 | 216,00 | 1877erRussen | 94,40 | 94,50 |
| Roggen | | | 1880er „ | 75,60 | 75,90 |
| Mai | 203,70 | 204,70 | Berg.-Märk. St.-Act. | 115,20 | 115,70 |
| Sept.-Okt. | 174,00 | 174,70 | Mlawka Bahn | 98,10 | 98,20 |
| Petroleum pr. 200 ℔ | | | Lombarden | 218,50 | 207,00 |
| Mai | 23,70 | 23,80 | Franzosen | 599,00 | 592,00 |
| Rüböl | | | GalizierSt.-A | 131,60 | 130,60 |
| Mai-Juni | 52,70 | 52,60 | Rum.6%St.-A | 103,40 | 103,00 |
| Sept.-Oct. | 54,30 | 54,40 | Cred.-Actien | 615,00 | 606,50 |
| Spiritus loco | 55,50 | 55,30 | Disc.-Comm. | 217,10 | 215,20 |
| Mai-Juni | 56,20 | 55,90 | Deutsche Bk. | 162,70 | 160,60 |
| 4% Consols | 102,10 | 102,20 | Laurahütte-Actien | 108,00 | 109,00 |
| 3½% westpr. Pfandbr. | 92,75 | 92,70 | Oestr. Noten | 174,40 | 174,35 |
| 4% westpr. Pfandbr. | 100,70 | 100,80 | Russ. Noten | 206,60 | 207,30 |
| | | | Kurz Warsch. | 206,30 | 206,90 |
| 4½% westpr. Pfandbr. | 102,70 | 102,80 | Kurz London | — | 20,46 |
| | | | Lang London | — | 20,365 |

Fondsbörse: sehr günstig.

## Danziger Börse.

**Amtliche Notirungen am 20. Mai.**

Weizen loco ruhig, per Tonne von 2000 ℔

| | | | |
|---|---|---|---|
| feinglasig u. weiß | 126—130℔ | 215—235 M Br. | 177—216 M bez. |
| hochbunt | 125—129℔ | 210—220 M Br. | |
| hellbunt | 117—128℔ | 185—220 M Br. | |
| bunt | 117—126℔ | 175—205 M Br. | |
| roth | 117—128℔ | 190—205 M Br. | |
| ordinair | 104—129℔ | 155—190 M Br. | |

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 207 M

Auf Lieferung 126℔ bunt per Mai 208 M Br, 207 M Gd., per Juni-Juli 203 M bez., per Juli-August 203 M Br., 201 M Gd., per Septbr.-Oktober 197 M Br., 196 M Gd.

Roggen loco ohne Handel, per Tonne von 2000 ℔

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 200 M, unterpoln. 190 M, transf. 190 M

Auf Lieferung per Mai transf. 190 M Br., per Mai-Juni inländ. 200 M Br., per Sept.-Oct. transf. 160 M Br.

Hafer per Tonne von 2000 ℔

polnischer und russischer 163 M verzollt.

Rübsen loco per Tonne von 2000 ℔

Auf Lieferung per Septbr.-Oktbr. transf. 242 M Br., 240 M Gd.

Wechsel- und Fondscourse. Amsterdam, 8 Tage, — gem. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,45 Gd 3½ pCt. Preuß. Staatsschuldscheine 98,45 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaft. 92,40 Gd. 4 pCt. do. do. do. 101,10 Br., 4½ pCt. do. do do. — gem., 4½ pCt. do. do. Neu-Landschaft 103,10 Br., 5 pCt. Danz. Schiffahrts-Actien-Gesellschaft incl. Zinsen — gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe pari [illegible] 102,10 Br. 5 pCt. Marienburg-Mlawkaer Eisen-[illegible] 60 Br.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 20. Mai 1881.

**Getreide-Börse.** Wetter: trübe, weniger warm. Wind: Nordost.

Weizen loco fand zum Ankauf wenig Neigung seitens unserer Exporteure, und sind außer 80 Tonnen, welche gestern Nachmittag noch hellfarbig krank polnischer zum Transit zu 177 M per Tonne verkauft wurden, heute nur 70 Tonnen gehandelt worden. Bezahlt ist für inländischen hochbunt 125℔ 208 M, für polnischen bunt 119/20, 120, 121/2℔ 183, 184 M, hochbunt 129/30℔ 216 M, fein hochbunt 130℔ 223 M, für russischen zum Transit hell 118℔ 188 M per Tonne Termine Transit Mai 208 M Br, 207 M Gd, Juni-Juli 203 M bez, Juli-August 203 M Br., 201 M Gd., Sept-Oktober 197 M Br., 196 M Gd Regulirungspreis 207 M Gekündigt wurden 425 Tonnen.

Roggen loco ohne Angebot und deshalb nicht gehandelt. Termine Mai Transit 190 M Br., Mai-Juni inländischer 200 M Br., Septbr.-Octbr. Transit 160 M Gd. Regulirungspreis 200 M, unterpolnischer Transit 190 M, Transit 190 M — Hafer loco russischer feiner brachte 163 M per Tonne verzollt. — Wicken loco polnische zum Transit 120 M per Tonne bezahlt. — Winterrübsen Septbr.-Oktbr. Transit 242 M Br., 240 M Gd. — Spiritus loco ohne Zufuhr.

### Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 19. Mai. — Wind: S.

Gesegelt: C. Neumann Gaedebahn, Dethloff, Honfleur; Activ, Christensen, Vandholm; Holz. — Ben Macdui (SD), Reid, Riga; Artushof (SD.), Albrecht, Pernau; leer. — Theodosius Christian, Parnow, Bordeaux; Otto Eichmann (SD.), Körner, Antwerpen; Holz.

20. Mai. Wind: ONO.

Gesegelt: Irwell (SD.), Rovan, Hull, Holz und Getreide. — Sverige (SD.), Fargerlund, Lübeck, Getreide. — Annchen, Geyken, Petersburg, Holz.

Nichts in Sicht

Thorn, 19. Mai. — Wasserstand: 6 Fuß 2 Zoll.
Wind: SW. — Wetter: klar, schön, warm.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Kratz, Barg, Chamottsteine. — Albrecht, Bräutigam, Wieler, Schmiedekohlen. — Grätz, Bräutigam, Wieler, Roheisen, Chamottsteine. — Grajewski, Ick, Brucheisen, Roheisen. — Drobiewski, Bräutigam, Wieler, Roheisen. — Jeschke, Neisser, calc. Soda, Schlemmkreide, Kreide, in Stücken. — Köhler, Schilka u. Co., Chamottsteine, Asphalt. — Köhler, Ick, Roheisen.

Von Danzig nach Duinowo: Schmidt, Töplitz, Steinkohlen. — A. Schmidt, Töplitz, Steinkohlen. — Johann Schmidt, Töplitz, Steinkohlen. — Fabianski, Töplitz, Steinkohlen. — Stappel, Töplitz, Steinkohlen.

Von Danzig nach Nieszawa: Strehlav, Töplitz, Chlorkalk, Kalk. — Gomolski, Barg, engl. Siedsalz, Heringe, Chamottsteine.

Von Graudenz nach Thorn: Herich, Schulz, Mauersteine. — Anatschowski, Schulz, Mauersteine.

Von Przyludien nach Thorn: Klimkowski, Dampfziegelei, Mauersteine.

Von Gr. Aplinken nach Thorn: Jankowski, Damrath, Mauersteine. — Schiche, Damrath, Mauersteine.

Von Danzig nach Utrate: Pfefferkorn, Neisser, Roheisen.

Stromab:

Brosstowicze, Busse, Bobrownik, Kokotzki, 1 Kahn, 40 000 Kilogr. Feldsteine.

Ingwer, Gebr Neufeldt, Ulanow, Schulitz, 2 Tr., 2100 St. Mauerlatten, 225 St. Rundelsen.

Dräger, Kretschmann, Ruttke, Schulitz, 5 Tr., 200 St. Rundbirken, 3 St. Plançons, 2 St. Kanteichen, 2425 St Rundkiefern, 143 St. Mauerlatten.

Zelanowski, Finkenstein, Szelisz, Schulitz, 2 Tr., 201 St. Rundeschen, 392 St Rundbirken. 36 St. Rundrüstern, 108 St. Rundkiefern, 300 St Mauerlatten, 328 St. Sleeper.

Zweigel, Strisower, Jaroslaw, Danzig u. Thorn, 1 Tr., 73 St. Träger, 6150 St. kieferne Eisenbahnschwellen.

Friedmann, Donn, Nepel, Thorn, 6 Tr., 2004 St. Rundkiefern.

Zweigel, Strisower, Jaroslaw, Schulitz, 4 Tr., 1711 St. Rundklötze, 1312 St. Rundkiefern, 18 St. Rundtannen, 60 St. Mauerlatten, 306 St. Runderlen.

### Schiffsnachrichten.

**Stockholm**, 16. Mai. Die auf Brandskär gestrandete Brigg „Nautilus" ist total verloren.

**Newyork**, 18. Mai. Der Hamburger Postdampfer „Wieland" ist hier eingetroffen.

## Berliner Fondsbörse vom 19. Mai.

Die heutige Börse eröffnete in unentschiedener und schwankender Haltung. Das Geschäft entwickelte sich aber ziemlich lebhaft und sehr bald befestigte sich die Tendenz auf günstige Wiener Meldungen. Die Course wurden auch nach mehrfachen Schwankungen auf speculativem Gebiet zumeist etwas höher notirt. Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Speculationsmarktes folgten, erschienen zumeist recht fest und theilweise etwas besser bei ziemlich guten Umsätzen. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren meist recht fest bei mässigem Verkehr. Der Privat-Discont wurde mit 2¾ Proc. für feinste Briefe notirt. Auf internationalem Gebiet waren Oesterreichische Credit-Actien nach einigen Schwankungen recht fest und belebt; Franzosen steigend und lebhaft; auch Ungarische Credit-Actien und Wiener Bankvereins schliessen besser. Von den fremden Fonds sind Oesterreichische zu nennen; Ungarische Renten als recht fest und ziemlich lebhaft; 1880er Russen lebhaft, Russische Anleihen waren gleichfalls fester, Deutsche und Preussische Staats-Russische Noten etwas anziehend. Deutsche und Preussische Staatsfonds verkehrten in recht fester Haltung ziemlich lebhaft; inländische Pfand- und Rentenbriefe waren gut behauptet; inländische Eisenbahn-Prioritäten und 4½proc. theilweise lebhafter. Der lokale Speculationsmarkt war nach schwächerer Eröffnung gleichfalls fest; Disconto-Commandit-Antheile, Deutsche, Darmstädter Bank etc. setzten etwas niedriger ein, holten aber ihre Einbusse zurück und schliessen lebhaft und höher. Andere Bank-Actien und Industrie-Papiere waren meist fest. Eisenbahn-Actien verkehrten nur mässig lebhaft bei meist wenig veränderten Coursen.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 101,70 |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 105,[illegible]5 |
| Preuss. Staats-Anleihe | 4 | 101,20 |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 98,75 |
| Ostpreuss. Prov.-Oblig. | 4½ | — |
| Westpreuss. Prov.-Obl. | 4½ | — |
| Landsch. Centr.-Pfdbr. | 4 | 100,80 |
| Ostpreuss. Pfandbr. | 3½ | 92,60 |
| do. do. | 4 | 100,70 |
| do. do. | 4½ | 100,00 |
| Pommersche Pfandbr. | 3½ | 92,80 |
| do. do. | 4 | 100,80 |
| do. do. | 4½ | 101,40 |
| Posensche neue do. | 4 | 100,70 |
| Westpreuss. Pfandbr. | 3½ | 92,70 |
| do. do. | 4 | 100,80 |
| do. do. | 4 | 100,80 |
| do. do. II. S. | 4½ | 102,80 |
| do. do. | 4 | 100,80 |
| do. do. II. Ser. | 4½ | 102,80 |
| Pomm. Rentenbr. | 4 | 101,70 |
| Posensche do. | 4 | 101,00 |
| Preussische do. | 4 | 101,00 |

| | | |
|---|---|---|
| Thüringer . . . . | 180,40 | 9½ |
| Tilsit-Insterburg . | 20,00 | |
| do. St.-Pr. . | — | 8½ |
| Weimar-Gera gar. | 51,40 | 4½ |
| do. St.-Pr. . . . | 37,00 | |

| († Zinsen v. Staate gar.) | | Div. 1880 |
|---|---|---|
| Galizier . . . . . . | 130,10 | 7, |
| Gotthardbahn . . . . | 63,00 | |
| †Kronpr.-Rud.-Bahn | 70,10 | |
| Lüttich-Limburg . . . | 15,80 | |
| Oester.-Frans. St. . | 580,00 | |
| † do. Nordwestbahn | 350,30 | 4½ |
| do. Lit. B. . . . . | — | 5 |
| †Reichenb.-Pardb. . | 65,00 | |
| Rumänier . . . . . . | 67,00 | |
| do. St.-Pr. . . | — | |
| †Russ. Staatsbahnen | 133,10 | |
| Schweiz. Unionb. . | 44,00 | |
| do. Westb. . . | 36,30 | |
| Südösterr. Lombard. | — | |
| Warschau-Wien . . . | 297,00 | |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Goldrente | 4 | 82,40 |
| Oesterr. Pap.-Rente | 5 | 83,70 |
| do. Silber-Rente | 4½ | 67,40 |
| Ungar. Eisenbahn-A. | 5 | 96,90 |
| do. Goldrente | 6 | 102,80 |
| Russ.-Engl. Anl. 1 | 5 | 83,00 |
| do. do. Anl. 1 | 3 | 70,50 |
| do. do. Anl. 1 | 5 | 89,80 |
| do. do. von 1 | 5 | — |
| do. do. von 1 | 5 | 91,00 |
| do. do. von 1 | 5 | 91,00 |
| do. do. von 1 | 5 | — |
| do. Cons. Obl. 1 | 4½ | 81,30 |
| do. 5% do. 1 | 5 | 91,30 |
| Russ. II. Orient-Anl. | 5 | 59,25 |
| do. III. Orient-Anl. | 5 | 59,70 |
| Russ. Stiegl. 5. A. | 5 | — |
| do. Stiegl. 6. A. | 5 | 85,60 |
| Russ.-Pol. Schatz-O. | 4 | 83,75 |
| Pol. Liquidat.-Pfdbr. | 4 | 55,30 |
| Amerik. 6% pr. 1 | 6 | 101,80 |
| do. do. Anl. | 5 | 102,90 |
| Newyork. Stadt-A. | 7 | 122,50 |
| do. Gold-A. | 6 | 125,90 |
| Italienische Rente | 5 | 90,50 |
| do. Tabaks-O. | 6 | — |
| Rumänische Anl. | 8 | 113,00 |
| do. | 6 | 103,00 |
| Türk. Anleihe v. 1 | | 16,70 |

### Ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Gotthard-Bahn . . . | 5 | 99,00 |
| †Kaschau-Oderberg . | 5 | 83,80 |
| †Kronpr. Rud.-Bahn . | 5 | 85,90 |
| †Oesterr.-Fr.-Staatsb. | 3 | 387,10 |
| †Oesterr. Nordwestb. | 5 | 89,30 |
| do. do. Elbethal | 5 | 88,60 |
| Rum. Schuldversch. | 6 | 102,75 |
| †Südösterr. B. Lomb. | 3 | 282,50 |
| †Südösterr. 5% Obl. | 5 | 100,40 |
| †Ungar. Nordostbahn | 5 | 78,80 |
| †Ungar. Ostbahn . | 5 | 96,40 |
| Brest-Grajewo . . . | 5 | 90,50 |
| †Charkow-Asow rtl. | 5 | — |
| †Kursk-Charkow . . | 5 | 94,50 |
| †Kursk-Kiew . . . | 5 | 98,30 |
| †Mosko-Rjäsan . | 5 | 102,10 |
| †Mosko-Smolensk | 5 | 95,25 |
| Rybinsk Bologoye | 5 | 87,10 |
| †Rjäsan-Koslow . | 5 | 99,10 |
| †Warschau-Teresp. | 5 | 95,40 |

### Hypotheken-Pfandbriefe.

| | | |
|---|---|---|
| Pomm. Hyp.-Pfandbr. | 5 | 109,10 |
| II. u. IV. Em. . . . . | 5 | 104,60 |
| III., V., VI. Em. . . | 5 | 100,40 |
| II. Em. . . . . . . . . | 4½ | 100,50 |
| Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk. | 5 | 110,00 |
| Pr. Ctr.-B.-Cred. (kdb.) | 4 | 101,00 |
| do. unk. v. 1871 | 5 | 112,60 |
| do. do. v. 1876 | 5 | — |
| Pr. Hyp.-Actien-Bk. . | 4½ | 107,50 |
| do. do. | 4 | 97,00 |
| do. do. | 5 | 107,25 |
| Stett. Nat.-Hypoth. . | 5 | 102,25 |
| do. do. | 4½ | 103,00 |
| Poln. landschaftl. . . | 5 | 64,30 |
| Russ. Bod.-Cred.-Pfd. | 5 | 84,40 |
| Russ. Central- do. | 5 | 78,00 |

### Lotterie-Anleihen.

| | | |
|---|---|---|
| Bad. Präm.-Anl. 1867 | 4 | 134,60 |
| Bayer. Präm.-Anleihe | 4 | 135,50 |
| Braunschw. Pr.-Anl. . | — | 10[illegible],00 |
| Goth. Prämien-Pfdbr. | 5 | 123,10 |
| Hamburg. 50rtl. Loose | 3 | 190,50 |
| Köln-Mind. Pr.-S. . . | 3½ | 133,25 |
| Lübecker Präm.-Anl. | 3½ | 187,50 |
| Oestr. Loose 1854 . | 4 | 114,00 |
| do. Cred.-L. v. 1858 | — | 348,00 |
| do. Loose v. 1860 | 5 | 2[illegible],15 |
| do. Loose v. 1864 | — | 332,00 |
| Oldenburger Loose . | 3 | 152,20 |
| Pr. Präm.-Anl. 1855 | 3½ | 155,90 |
| RaabGraz. 100T.-Loose | 4 | 96,50 |
| Russ. Präm.-Anl. 1864 | 5 | 144,60 |
| do. do. von 1866 | 5 | 141,50 |
| Ungar. Loose . . . . . | — | 232,00 |

### Bank- und Industrie-Actien.

| | | Div. 1880 |
|---|---|---|
| Berliner Cassen-Ver. | 183,00 | 9⁹⁄₁₀ |
| Berliner Handelsges. | 108,00 | 5½ |
| Berl. Prod.-u. Hand.-B. | 79,00 | 4½ |
| Bremer Bank . . . | 106,25 | 4⁸⁄₁₀ |
| Bresl. Discontobank . | 101,60 | 6 |
| Centralbank f. Bauten | — | |
| Danziger Privatbank | 109,95 | 5½ |
| Darmst. Bank . . . . . | 159,25 | 9½ |
| Deutsche Genoss.-B. . | 127,75 | 7½ |
| Deutsche Bank . . . | 160,60 | 10 |
| Deutsch. Eff. u. W. | 134,50 | 12 |
| Deutsche Reichs-Bk | 149,60 | 6 |
| Deutsche Hypoth.-B. | 93,00 | 5½ |
| Discont-Command. | 215,25 | 10 |
| GothaerGrundcr.-Bk | 97,00 | 5½ |
| Hamb. Commerz.-Bk | 138,00 | 7 |
| Hannöversche Bank | 106,50 | 5½ |
| Königsb. Ver.-Bank | 97,10 | 4 |
| Lübecker Comm.-Bk | 105,70 | 6 |
| Magdeb. Priv.-Bk. . | 115,00 | 5⅘ |
| Meininger Creditbank | 99,90 | 5 |
| Norddeutsche Bank | 173,25 | 10 |
| Oesterr. Credit-Anst. | — | 11½ |
| Pomm. Hyp.-Act.-Bk. | 62,25 | |
| Posener Prov.-Bk. . | 120,75 | 7½ |
| Preuss. Boden-Credit | 108,00 | 6½ |
| Pr. Centr.-Bod.-Cred. | 126,90 | 8½ |
| Schaffhaus. Bankver. | 88,00 | |
| Schles. Bankverein . | 109,60 | 6 |
| Südd. Bod.-Cred.-Bk | 136,50 | 8 |
| Actien der Colonia | 6900 | |
| Leipz. Feuer-Vers. | 10800 | |
| Bauverein Passage | 29,10 | |
| Deutsche Bauges. . | 65,50 | |
| do. Eisenb.-B.-Ges. | 5,00 | |
| do. Reichs-Cont. . | — | |
| A. B. Omnibusges. . . | 84,30 | 4 |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 200,50 | |
| Berl. Pappen-Fabrik | 73,90 | |
| Wöhlert, Maschinenf. | 42,00 | |
| Wilhelmshütte . . . . | 34,25 | |
| Oberschl. Eisenb.-B. . | 33,25 | |

### Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien

| | | Div. 1880 |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 46,00 | |
| Bergisch-Märkische | 115,70 | 5⅙ |
| Berlin-Anhalt . . | 125,20 | 6 |
| Berlin-Dresden . | 21,75 | |
| Berlin-Görlitz . | 24,00 | |
| do. St.-Pr. . | 86,00 | 3½ |
| Berlin-Hamburg | 257,50 | 14¼ |
| Berlin-Potsd.-Magd. | | 4 |
| Berlin-Stettin . . | 118,00 | 4¾ |
| Breslau-Schw.-Frb. | 165,60 | 4¾ |
| Köln-Minden . . | 152,10 | 6 |
| Halle-Sorau-Gub. | 24,25 | |
| do. St.-Pr. | 99,90 | |
| Märkisch-Posen | 32,00 | |
| do. St.-Pr. | 105,10 | 5 |
| Magdeburg-Halbst. | 152,50 | 6 |
| B. | 89,25 | 3½ |
| C. | 126,50 | 5 |
| Mainz-Ludwigsh. . | 95,40 | 4 |
| Marienbg-Mlawka St.-Pr. | 98,2 | 5 |
| Nordhausen-Erfurt | 28,70 | |
| do. St.-Pr. . | 97,25 | |
| Oberschles. A. u. C. | 210,25 | 1⅘ |
| Lit. B. . . | 187,90 | 10⅘ |
| Ostpreuss. Südbahn | 43,40 | |
| do. St.-Pr. | 83,25 | 2 |
| Rechte Oderuferbahn | 148,50 | 7¹¹⁄₁₂ |
| do. St.-Pr. | 147,2 | 7¹¹⁄₁₂ |
| Rheinische . . . | 163,50 | 6½ |
| Rhein-Nahe . . | 16,75 | |
| Saal-Bahn . . . . | 67,40 | |
| Stargard-Posen | 103,00 | |

### Berg- u. Hütten-Gesellsch.

| | | Div. 1880 |
|---|---|---|
| Dortm. Union Bgb. . | 11,75 | — |
| Königs- u. Laurahütte | 109,00 | |
| Stollberg, Zink . | 25,20 | — |
| do. St.-Pr. | 86,00 | |
| Victoria-Hütte . | 9,40 | — |

### Wechsel-Cours v. 19. Mai.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . | 8 Tg. | 3 | 169,60 |
| do. | 2 Mon. | 3 | 168,65 |
| London | 8 Tg. | 2½ | 20,46 |
| do. | 3 Mon. | 2½ | 20,365 |
| Paris . | 8 Tg. | 3½ | 81,0 |
| Brüssel . . . | 8 Tg. | 4½ | 81,5 |
| do. | 2 Mon. | 4½ | 80,45 |
| Wien . . . | 8 Tg. | 4 | 174,25 |
| do. | 2 Mon. | 4 | 173,15 |
| Petersburg | 3 Wch. | 6 | 206,35 |
| do. | 3 Mon. | 6 | 205,40 |
| Warschau | 8 Tg. | 6 | 206,90 |

### Sorten

| | |
|---|---|
| Dukaten | 9,54 |
| Sovereigns . . | 20,43 |
| 20-Francs-St. . . | 16,195 |
| Imperials per 500 Gr. | 1395,00 |
| Dollar . . . . . . . . | — |
| Fremde Banknoten . . | — |
| Franz. Banknoten . . . | 81,15 |
| Oesterreichische Bankn. . | 174,35 |
| do. Silbergulden | |
| Russische Banknoten | 207,30 |

## Wetterbericht für die Ostseehäfen

vom 20. Mai, 8 Uhr Morgens.

| Stationen. | Barometer mm. auf 0° u. Meeresspiegel reducirt. | Wind. Richtung. | Wind. Stärke nach Beauforts Scala. | Wetter. | Temperatur Cels. | Seegang 0 = schlecht 9 = äusserst hoch. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Memel . . . . . | 761,0 | NW | 3 | heiter | 9 | 3 |
| Neufahrwasser . | 762,6 | NO | 1 | wolkig | 14 | — |
| Swinemünde . . | 761,8 | SO | 3 | bedeckt | 15 | 0 |
| Kiel . . . . . . | 759,2 | SSW | 2 | bedeckt | 10 | — |
| Skagen. . . . . | 755,5 | SSW | 3 | bedeckt | 8 | 3 |
| Kopenhagen . . | 759,5 | SSW | 2 | bedeckt | 12 | — |
| BornholmHammer | 760,3 | SSW | 2 | halbbed. | 13 | — |
| Stockholm. . . . | 757,5 | W | 2 | bedeckt | 7 | — |
| Riga . . . . . . | 758,7 | SW | 1 | bedeckt | 17 | — |

Der Barometer ist über Finnland gefallen, sonst überall gestiegen Depressionen über Schottland und Finnland. Auf dem Canal und der südlichen Nordsee vielfach frischer Südwest, auf der westlichen Ostsee schwacher Süd, auf der östlichen Ostsee leichte meist nordwestliche Winde. Wetter im Westen trübe, stellenweise Regen; im Osten trocken und heiter.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Mai. | Stunde. | Barometer-Stand in Millimetern. | Thermometer Celsius. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 19 | 4 | 755,2 | 26,0 | S., frisch, wolkig. |
| 20 | 8 | 761,0 | 15,0 | Wlich, still, leicht bew. |
| | 12 | 761,5 | 14,0 | NOlich, flau, bewölkt. |

Verantwortliche Redaction der Zeitung, mit Ausschluß der folgenden besonders bezeichneten Theile: H. Röckner, für den lokalen und provinziellen Theil die Handels- und Schifffahrtsnachrichten: A. Klein, für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, alle in Danzig.

**Langefuhrer Synagoge.**
Sonnabend, den 21. d. Mts., Vormittags 10½ Uhr, Predigt.

Heute Morgen wurden durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Danzig, den 20. Mai 1881.
**Mitzlaff,** Landgerichtsra'h und Frau.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hiermit nur auf diesem Wege ergebenst an (6773
**L. Löber und Frau,**
geb. **Schrader.**
Wegeleben, den 17. Mai 1881.

Heute, 5 Uhr Morgens, entschlief sanft zu einem besseren Erwachen meine unvergeßliche Frau, unsere theuere Mutter, Schwieger-, Groß-, und Urgroßmutter, Schwägerin und Tante **Caroline Peters,** geb. Neumann, in ihrem 76. Lebensjahre nach 54jähriger glücklicher Ehe.
Dieses zeigen tief betrübt an
**die Hinterbliebenen.**
Sobbowitz, d. 19. Mai 1881.

## Bekanntmachung.
In unser Firmenregister ist heute bei der Firma „Westpreußische landschaftliche Darlehnskasse (Nr. 1074 des Registers) folgender Vermerk eingetragen worden:
Zum fünften Beamten der Westpreußischen landschaftlichen Darlehnskasse ist **Hermann Lederer** in Danzig ernannt, und soll fortan der Rendant in Verhinderungsfällen durch den Buchhalter und der Buchhalter in Verhinderungsfällen durch den g. Lederer vertreten werden.
Danzig, den 12. Mai 1881.
**Königl. Amtsgericht X.**

## Bekanntmachung.
Behufs Verklarung der Seeunfälle, welche das Schiff „Pauline", Capitän Brockhusen, auf der Reise von Hull nach Danzig erlitten hat, haben wir einen Termin auf **den 21. Mai cr., Vormittags 8¾ Uhr,** in unserm Geschäftslokale, Langenmarkt No. 43, anberaumt. (6816
Danzig, den 20. Mai 1881.
**Königliches Amts-Gericht X.**

## Submission.
Der **Neubau** eines 2 stöckigen **Pfarrhauses** der St. Annen-Gemeinde zu **Elbing,** soll an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden.
Offerten sind bis
**Montag, den 30. Mai cr.,**
Mittags 12 Uhr,
versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Stadtbaurath Herrn **Lehmann** hierselbst einzureichen.
Zeichnungen, Anschlagsauszüge und Bedingungen können in den Stunden von 8 –11 Uhr Vormittags im Bureau des Genannten, Heil. Geiststraße 47, eingesehen, Abschriften der letzteren gegen Kostenerstattung bezogen werden.
Elbing, 19. Mai 1881.
**Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Annen.**

## Auction
## in Louisenhof
**(Weißfluß) bei Rheda.**
**Am 27. Mai cr.,** Vormittags 8 Uhr, werde ich am angegebenen Orte bei Herrn August Doppke im Wege der Zwangsvollstreckung:
1 Repositorium mit Tombank, eine Decimal-, 1 Standwaage, 5 Standflaschen, 9 Standfässer mit messingnen Krahn, 1 Häckselmaschine, 1 Mangel, 1 Bierapparat, 2 Lampen, 2 Spinde, 5 Tische, 1 Kommode, 3 Spiegel, eine Schlafbank, 1 Sopha, 1 Wanduhr, 5 Bänke, 1 Hut Zucker, ⅛ Faß Cichorien, (6330
**eine Kuh**
gegen sofortige Zahlung meistbietend versteigern.
**Petersson,**
**Gerichtsvollzieher, Pfefferstadt 37.**

In der Auction — Neue Mottlau No. 6 — am 24. Mai cr. kommt auch ein Spazierwagen (Cabriolet) zur Versteigerung.
**Petersson,**
**Gerichts-Vollzieher.**
Pfefferstadt 37.

**Die Großgrund-Besitzer des Danziger Kreises werden zu einer Vorbesprechung über die Wahl eines Kreistagsabgeordneten zu Sonnabend, 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in das landwirthschaftliche Vereins-Lokal zu Gr. Zünder ergebenst eingeladen.**
Mehrere
Großgrund-Besitzer.

**Frische**
## Spargel,
**80 Pf. pro Pfd.**
**Italienische Prünellen**
**räumungshalber 65 Pf.,**
**Astrach. Schotenkerne**
empfiehlt billigst
**J. G. Amort.**
**Langgasse No. 4.**

# Geschäfts-Verlegung.
Einem geehrten Publikum Danzigs und Umgegend die ganz ergebene Mittheilung, daß wir unser
**Möbel-Speditions-, Transport- und Aufbewahrungs-Geschäft**
**von der Holzgasse 24|25 nach dem**
**Vorstädt. Graben No. 33a**
verlegt haben.
## F. A. Meyer & Sohn.

# Dampfbootfahrt
## Danzig — Neufahrwasser.
Von **Sonntag, den 22. Mai cr.** fährt das letzte Passagier-Dampfboot
**von Danzig um 7 Uhr Abends,**
**von Neufahrwasser um 8 Uhr Abends.**
**„Weichsel", Danziger Dampfschifffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft.**
**Alexander Gibsone.**




## Herren- und Knaben-Hüte
in
**Seide, Filz, Stoff und Stroh**
empfiehlt zu soliden festen Preisen
**Louis Ehrlich,** Hutfabrikant,
**Hundegasse 44.**
NB. Bestellungen sowie Reparaturen auf's Schnellste.

Indem nun die **Möbel-Transporte nach den Bade-Orten** beginnen, empfehle den hochgeehrten Herrschaften meine
## Möbel-Fuhrwerke
**zur promptesten Umzugsausführung.** Möbel-Transporte nach allen anderen Richtungen halte permanent unterwegs, welche ich zur besten Benutzung empfehle. (6736
**H. Toews, Spediteur,**
**Fleischergasse No. 43.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Altes Grätzer Bier** | 25 | Flaschen | 3 Mk., |
| **Erlanger Exportbier** | 15 | do. | 3 „ |
| **Böhmisches Tafelbier** | 20 | do. | 3 „ |

empfiehlt **Robert Krüger,** Hundegasse 34.

## Loose
zur Mecklenburger Pferde-Verloosung, 25. Mai, a 3 Mk.
zur Lotterie von Baden-Baden, l. Ziehung am 7. Juni. a 2 Mk., Vollloose für alle V Kl. 10 Mk.,
zur Pomm. Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Colberg a 1 Mk. **in der Expedition der Danziger Zeitung.**

## Russischer auf Gegenseitigkeit gegründeter Boden-Credit-Verein in St. Petersburg.
Die Nummern-Verzeichnisse der am 1/13. Mai 1881 gelooften

| | | | |
|---|---|---|---|
| **406** | **Pfandbriefe** | I. | **Serie,** |
| **392** | „ | II. | „ |
| **364** | „ | III. | „ |
| **359** | „ | IV. | „ |
| **354** | „ | V. | „ |
| **346** | „ | VI. | „ |
| **335** | „ | VII. | „ |
| **341** | „ | VIII. | „ |
| **319** | „ | IX. | „ |
| **317** | „ | X. | „ |
| **309** | „ | XI. | „ |
| **307** | „ | XII. | „ |
| **278** | „ | XIII. | „ |

zusammen **4427** Stück (deren Verzinsung vom 1./13. Juli 1881 erlischt), sowie der in früheren Verloosungen gezogenen, jedoch noch nicht zur Zahlung vorgewiesenen
**2528 Stück Pfandbriefe obiger Serien**
(deren Verzinsung mit den betreffenden Rückzahlungsterminen aufgehört hat) sind erschienen und können bei uns in Empfang genommen werden.
Danzig, den 20. Mai 1881.
**Levin Hirsch Goldschmidt's Söhne.**

# Auction auf dem Heumarkt
## vor dem hohen Thore.
**Sonnabend, den 21. Mai 1881,** Vormittags 11 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage
**2 elegante schwarze Wagenpferde,**
**5 und 6 Jahre alt, 6 und 7" groß,**
**sowie 3 gute starke Arbeitspferde**
in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkaufen.
**Joh. Jac. Wagner Sohn,**
vereidigter Gerichts-Taxator und Auctionator.
6640) Bureau: Hundegasse 111.

# Auction mit Betten und Möbeln,
## Heumarkt No. 10.
**Montag, den 23. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,** werde ich am angegebenen Orte (6789
**1 Partie herrschaftliche Betten, darunter einige Satz gute Gesindebetten, sowie diverse Möbel, als Bettgestelle, Tische, Stühle** 2c.
gegen baare Zahlung versteigern, wozu ergebenst einlade.
**H. Zenke,**
**vereidigter Gerichtstaxator und Auctionator.**

## Zur General-Versammlung
dieses Jahres werden die Mitglieder des **Westpreussischen Geschichtsvereins** auf **Mittwoch, den 25. Mai a. cr., Abends 7 Uhr,** in die Aula des städtischen Gymnasiums hiemit ergebenst eingeladen. (6446
Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung.
3. Antrag auf einen Zusatz zu den Statuten.
4. Vorstandswahl.
5. Wahl zweier Ehrenmitglieder.
6. Vortrag des Herrn Dr. Hoffmann: „Die Belagerung und Eroberung der Marienburg 1457".

Danzig, den 15. Mai 1881.
**Der Vorstand des Westpreussischen Geschichtsvereins.**

## Tricotagen für Herren
in **Maco, Vigogne** und **Wolle** empfiehlt (5587
**J. Schwaan, 1. Damm 8.**
**Niederlage von May's Stoffkragen.**



## Dampfer-Verbindung
## Danzig—Graudenz—Culm.
Dampfer **„Neptun"**, Capt. **Otto Liedtke,** ladet bis
**Sonnabend, den 21. d. Mts., Mittags in der Stadt, Nachmittags in Neufahrwasser.**
Güter nach den **Weichselstädten** bis
**Culm.** —
Anmeldungen erbittet
**A. R. Piltz,**
Schäferei No. 12.

**Von meiner Reise zurückgekehrt, werde ich am Montage, den 23. Mai, meine Praxis wieder aufnehmen.**
**D. Johansen,** pract. Zahnarzt.
**Langgasse 83.**

**Stettiner Pferde-Lotterie.** Ziehung 24. Mai cr. Loose à ℳ. 3. 37.
**Mecklenburger Pferde-Lotterie.** Ziehung 25. Mai cr. Loose à ℳ. 3.
**Casseler Pferde-Lotterie.** Ziehung 1. Juni cr. Loose à ℳ. 3.
**Baden-Baden-Lotterie** I. Klasse Ziehung 7. Juni cr. Loose à ℳ. 2 bei
**Th. Bertling,** Gerbergasse 2.
**Der Verkauf der Stettiner Loose wird morgen Abend geschlossen.**

## Natürliche Mineralbrunnen
in frischer Füllung, ächte
**Kreuznacher Mutterlauge**
sowie sämmtliche anderen
**Quellenproducte, Laabessenz u. Molken-Pastillen** 2c.
empfiehlt
## Max Bruns.
**Königliche Apotheke.**
Heil. Geist- und Ziegengassen-Ecke.

## 45 Mark
kostet auf Bestellung angefertigt
**1 feiner Frühjahrs-Anzug.**
45 ℳ. ein feiner Tuch-Anzug,
50 „ ein eleg. Promenadenanzug,
30 „ ein mod. Sommer-Paletot,
[illegible] „ ein feiner Geh-Rock,
12 „ ein dauerhaftes Beinkleid.
Unterzeichnetes Magazin ist in der Lage, so billige Preise zu stellen durch bedeutende Ersparnisse an Geschäfts-Unkosten und sehr vortheilhaften Einkauf der Stoffe. Die Anfertigung der Garderoben geschieht unter eigener fachmännischer Leitung und wird tadelfreie Ausführung zugesichert.
Auf Lager befinden sich Stoffe in größter Auswahl. Bestellungen erbeten.
**Mode-Magazin für Herren,**
**Heilige Geistgasse 59, 1. Etage.**

## Wollsäcke
aus Sackings mit 2 Streifen, aus prima Tarpawling, aus prima Hessians, aus secunda Hessians (zu Schmutzwolle) offerirt bei billigster Preisnotirung im Gewichte von 3½, 4, 5, 6 u. s. w. bis 12 Pfund. (6809
**Proben u. Preis-Courante gratis.**
**P. Bertram,**
**Säcke-, Pläne- und Decken-Fabrik,**
**Milchkannengasse No. 6.**

**Herren-, Damen- und Kinder-Strohhüte**
empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen. Wäsche vorzüglich und schnell.
**August Hoffmann,**
Strohhutfabrikant.
Heiligegeistgasse 26.

**Schafscheeren**
unter Garantie, empfiehlt
**Rudolph Mischke,**
Danzig.

## Eisschränke


**Rud. Wittkowski,**
Brodbänkengasse 50.

# Spargel
1. Sorte per Pfd. 70 Pf.
2. Sorte per Pfd. 40 Pf.
3. Sorte per Bund 10 Pf.

empfiehlt täglich frisch
**Carl Köhn.**
**Heilige Geistgasse 29.**

## Wollsäcke
in sämmtlichen gangbaren Qualitäten und jedem Gewicht, mit und ohne Streifen, empfehlen in größter Auswahl; ferner
**Wollsack-Marlein**
prima Qualität, per 50 Kilo ℳ. 36, per Kilo 80 ₰.
**R. Deutschendorf & Co.**
Fabrik für Säcke, Pläne und Decken.
**12 Milchkannengasse 12.**

**Schellmühler**
## Spargel
täglich frisch
**1. Damm No. 7:**
1. Sorte pro ℔ 80 ₰, 2. Sorte pro ℔ 50 ₰, Suppenspargel 1 Bund 15 ₰.
Postsendungen nach außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages oder Gestattung von Postnachnahme prompt ausgeführt; geschätzte Aufträge bitte direct an meine Adresse richten zu wollen.
**Schellmühl bei Langfuhr,** den 16. Mai 1881. (6810
**Paul Genschow.**

**Holmer Spargel**
täglich frisch.
Verkaufsstellen:
**Langenmarkt 1, im Weinkeller, 3. Damm 12.**
**Stangenspargel**
pro Pfd. 80 ₰,
**Gemüsespargel**
pro Pfd. 50 ₰,
**Suppenspargel**
pro Bund 15 ₰.
NB. Meine Milchfahrer sind ebenfalls angewiesen Bestellungen auf Spargel anzunehmen. (6766
**Genschow.**

## Kalkschlamm
à 6 Pfennig pro Centner, frei ab Hof hier, haben wir noch abzugeben.
**Zuckerfabrik Dirschau.**

**Bier-Depot u. Bier-Ausschank**
von
**Alexander Böhncke,**
**3. Damm No. 5,**
empfehle von heute ab sämmtliche **Biere auf Eis.** (6788

**Vorzügl. Grätzer Bier**
empfehle im **Bier-Ausschank** mit **15 ₰ die Flasche.**
**Alexander Böhncke,**
**3. Damm 5.**

**100** Liter Milch, wenn auch weniger, werden auf Schock oder Tonnen tägl. ges. v. **R. Schönsee,** Langgasse 67.

**Gebrauchtes Tauwerk**
billig zu verkaufen „Marienbild" Speicher, auf der Speicherinsel. (6770

**Gold und Silber**
kauft **G. Seeger,** Juwelier,
Goldschmiedegasse 22.

Das Stellen-Vermittelungs-Bureau von **F. Arndt,** Hundegasse No. 7, empfiehlt solides, tüchtiges Personal, als: Oberkellner, Faß- und Servir-Kellner, Köche, Portiers, Hausdiener bei kostenfreier Besorgung für die Herren Prinzipäle. Geschätzte Aufträge bei gewissenhafter Ausführung erbittet
**F. Arndt,**
Hundegasse No. 7.

Eine im Export sehr gut eingeführte Firma sucht die Vertretung eines leistungsfähigen Bernstein-Fabrikanten zu übernehmen und bittet um gefällige Offerten unter **H. c. 02313** durch **Haasenstein & Vogler** in Hamburg.

Eine selbstständige, gewandte
**Schneiderin,**
die wöchentlich 5 bis 6 Costüme, welche sehr gut genäht und an welchen die Taillen schön ausgearbeitet sein müssen, liefern kann, findet dauerndes Engagement bei
**W. Jantzen.**

**Ein Lehrling**
findet sofort Stellung in der Tuch- u. Manufacturwaaren-Handlung.
**Carl Rabe,**
Langgasse 52.

**Preiswerthe Geschäfts- und Privat-Grundstücke** hat zu verkaufen **J. Marzian,** Beutlergasse 15.

Ein hübsches herrschaftliches **Haus,** mit schönem Garten, in Langfuhr, sofort zu verkaufen durch **J. Marzian,** Beutlergasse No. 15. (6800

1 franz. sp. Erzieh., gep., mus., f. für **Rumänien.** 1 franz. **Bonne** oder **Kindergärtnerin** für das Ausland gesucht durch Frau **A. Lindenberg,** Holzmarkt No. 20.

**Erzieher., Repräs., Gesellsch., Reisebegl. Stütze d. Hausfr., Kindergärt., Bonnen, Engländer.,** musikalisch, empfiehlt Frau **A. Lindenberg,** Holzmarkt 20.

**Herrschaftliche Kutscher, Diener, Hausknechte** 2c., empfiehlt das Central-Nachweise-Bureau Beutlerg. 15.

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann findet per 1. Juli als **Lehrling** in meinem Comtoir Stellung. (6575
**B. A. Lindenberg,**
**Jopengasse 66.**

## Geschäfts-Kaufgesuch.
Ein rentables größeres Colonialwaaren-Geschäft wird von einem strebsamen jungen Kaufmann zu kaufen oder zu pachten gesucht. Gefällige Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter No. 6777 zur Weiterbeförderung entgegen.

Eine gebildete Dame, Ww., 47 Jahre, vollkommen vertraut mit den Verhältnissen einer städtischen wie ländlichen Wirthschaft, wünscht eine Stelle als Repräsentantin u. z. Erziehung d. Kinder. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Sup. Hevelke, Hr. Pastor Mannhardt, Heum. 5, Hr. J. Momber, Langgasse 61.

**3000 Mark**
werden von gleich auf zwei Grundstücke zur zweiten Stelle **gesucht.**
Adressen unter 6786 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

**Pension in Zoppot.**
Vom 1. Juni ab finden Damen bei mir gute und liebevolle Aufnahme, auf Wunsch mit eigenem Zimmer, gegen mäßige Bedingungen. Anmeldungen bis zum 1. Juni Südstraße 29.
**Emilie Jahn.**

**Heil. Geistgasse No. 85** ist die Hange-Etage, sehr passend für Comtoir von gleich zu vermiethen.

**Ein Comtoir,** hell, geräumig und neu renovirt Hundegasse No. 30 sofort auch später zu vermiethen. (6812

**Holzfeld an der Weichsel**
zu vermiethen von August ab. Näheres Jungstädt'scher Raum hinterm Lazareth beim Inspector **Lämmer.** (5880

Ein freundl. geräum. Vorderzimmer ist mit o. ohne Möb., m. o. ohne Pens. zu vermiethen 4 Damm 10 I.

Hundeg. 76 II ist ein fr. möbl. Zimm. an 1 Herrn sogl. oder zum 1. Juni zu vermiethen.

In der **Langgasse** ist eine elegante Saal-Etage, mit hellem Aufgange, passend für ein feineres Putz- resp. Herren-Garderoben-Geschäft 2c., zum 1. October cr. zu vermiethen. Adressen unter 6746 in der Exped. d. Ztg. erb.

**Ein Comtoir**
ist Langenmarkt No. 21 von sofort oder später zu vermiethen (6682

Ein Speicher in der Hopfengasse ist v. jetzt bis Neujahr zu vermiethen. Näheres im Graudenz-Speicher.

**Gr. Zünder.**
Sonnabend, d. 21. Culmbacher v. Faß.

**Hesse'scher Männergesangverein.**
**Sonntag, den 22. d. M.,**
Morgens präcise 6¼ Uhr, Spaziergang vom Hohen Thore n. Drei Schweinsköpfe.

**Sonntag, den 22. Mai cr.**
**Früh-Concert**
in **Pietzkendorf. Entree frei.**
**Dahmer.**

**Freundschaftl. Garten.**
Einer Privat-Festlichkeit halber findet Sonnabend, den 21. Mai, **kein** Concert statt. **Eug. Götting.**

**Freundschaftl. Garten.**
**Täglich**
**Garten-Concert.**
Entree Sonntags 15 ₰, Wochentags 10 ₰.

**Specht's Etablissement in Heubude.**
Sonntag, den 22. Mai cr.,
zur Eröffnung der Saison
**erstes Nachmittags-Concert.**
Anfang 4 Uhr. Entree 20 ₰. Familien werden berücksichtigt. Die Dampfboote der Herren Gebrüder Habermann fahren vom Grünen Thor von 2—6 Uhr halbstündlich. Auch für ausreichende Rückfahrtsgelegenheit ist Sorge getragen. (6784
**A. Specht.**

**Neufahrwasser.**
**Börse Danzig.**
Sonntag, den 21. Mai 1881:
**CONCERT**
ausgeführt von den Damen Fräulein **Klobus** und **Höfen.**
Herrn **H. Wendt** u. Kapellmstr. **R. Schüler.**
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr. Numerirte Plätze a 75 Pfg. und unnumerirte a 50 Pfg. sind vorher bei Herrn Helfer zu haben.

**Kochanski's Garten.**
**Halbe Allee.**
**Sonntag, den 22. d. Mts.**
**Concert.**
**F. Keil.**

**Jäschkenthal.**
**Spliedt's Etablissement**
Sonntag, den 22. Mai cr.
**Drittes grosses**
**Früh-Concert**
bei freiem Entree. **A. Borchert.**

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
**Hierzu eine Beilage.**